



Umweltamt Informationen 2017



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Umweltbericht des IIm-Kreises, der dieses Jahr zum 19. Male vorliegt. Jedes Jahr aufs Neue ist es wichtig, dass wir es schaffen, die vor uns liegenden Aufgaben für Umwelt, Klima und Energie zu meistern. Das hängt auch maßgeblich vom Interesse und vom Engagement der Bevölkerung im IIm-Kreis ab. Dazu müssen jedoch Informationen zur Verfügung stehen und Transparenz über die Daten und Fakten gewährleistet werden. Diese können Sie im Umweltbericht 2017 einsehen.



Der Natur- und Umweltschutz ist eine Aufgabe für uns alle. Jeder Einzelne muss seinen persönlichen Beitrag bringen. Der IIm-Kreis sieht sich dabei in der Pflicht, mit gutem Beispiel voran zu gehen. So sind wir gut dabei, alle Gebäude des Landkreises – von der Schule bis zum Landratsamt – mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Die Energiewende, die wir gemeinsam angehen wollen und müssen, wird eine Herausforderung für die kommenden Jahre sein. Hier sehen wir unsere Hauptaufgabe darin, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Hilfestellungen zu geben und sie zu beraten. Dafür steht Ihnen unser Klimaschutzmanager, Felix Schmigalle, jederzeit zur Verfügung. Neben der Arbeit an der Energiewende gilt es aber auch darauf zu achten, dass dabei die anderen Ziele des Natur- und Umweltschutzes nicht vernachlässigt werden.

Dass sich der Zustand unserer Umwelt in den vergangenen Jahren verbessert hat, können Sie an den ermittelten Daten erkennen. Erfreulich ist auch, dass sich im IIm-Kreis verschiedene Arten in Flora und Fauna wieder ansiedeln und seltene Arten weiterhin fürsorglich geschützt werden.

Fast 50% der Fläche unseres Kreises umfassen Schutzgebiete des Naturschutzes. Diese Gebiete zu schützen und zu pflegen bedarf es großer Anstrengungen. Daher möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die haupt- oder auch ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis arbeiten und sich aktiv engagieren, für ihre hervorragend geleistete Arbeit zu bedanken.

Der Ihnen vorliegende Umweltbericht gibt Ihnen nur die Möglichkeit, sich ausführlich und konkret über die Anstrengungen und Ergebnisse des Umweltamtes zu informieren. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für die Umwelt und die Natur Ihrer Heimat einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken.

Herzlichst

Petra Enders

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Landrätin	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	4
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	4
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	5
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	5
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	7
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	7
2.2.2.	Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	10
2.3.	Artenschutz	10
2.3.1.	Vogelschutz	10
2.3.2.	Amphibienschutz	15
2.3.3.	Fledermausschutz	15
2.3.4.	Schutz weiterer Säugetierarten	16
2.3.5.	Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	17
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	17
2.5.	Botanischer Artenschutz	18
2.6.	Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzen und Tierarten (Neobiota)	18
2.7.	Landschaftspflege	20
2.7.1.	Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises	20
2.7.2.	Vertragsnaturschutz	20
2.7.3.	Pflegemaßnahmen durch die Forstämter	21
2.8.	Förderprojekte Dritter	21
2.9.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	22
2.10.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	22
3.	Wasser- und Gewässerschutz	23
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis	23
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2017	25
4.	Immissionsschutz	29
4.1.	Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen	29
4.2.	Beschwerden	30
4.3.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	31
4.4.	Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und Störfallanlagen	31
5.	Bodenschutz, Altlasten	31
5.1.	Altlastenerkundung und –sanierung	31
5.2.	Deponienachsorge	33
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	34
7.	Abfallrecht	35
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	39
9.	Anhang	41
9.1.	Übersicht der Baum-Naturdenkmale des IIm-Kreises	41
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2017 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	44
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	49

1. Einleitung

Seit 1999 berichtet das Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis mit den Umweltinformationen des Landkreises über seine Arbeit und informiert über verschiedene Themen des Umwelt- und Naturschutzes.

Schwerpunkte bilden auch im Bericht für das Jahr 2017 die Bereiche, in denen das Umweltamt des Ilm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Abfallbehörde,
untere Bodenschutzbehörde und
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2016 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zum Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn Bernd Friedrich (Kreisverband Ilm-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

2. Naturschutz

2.1. Schutzgebiete

2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2017 wurden im Ilm-Kreis keine Naturschutzgebiete durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde) als zuständige Behörde ausgewiesen. Allerdings wurde im Zusammenhang mit der Erweiterung des Biosphärenreservates „Thüringer Wald“ der Schutzstatus verschiedener NSG durch die „Thüringer Verordnung zur Teilaufhebung eines Beschlusses und einer Anordnung sowie zur Aufhebung von Verordnungen zur Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten und zur Teilaufhebung von Beschlüssen zur Unterschutzstellung eines Landschaftsschutzgebietes im Geltungsbereich des Biosphärenreservates Thüringer Wald“ vom 17.07.2017 aufgehoben. Dies betrifft im Ilm-Kreis folgende Gebiete:

- NSG „Seifartsburg“
- NSG „Erbskopf“
- NSG „Marktal und Morast“
- NSG „Reifberg“
- NSG „Rainwegswiese“
- NSG „Beerbergmoor“
- NSG „Schneekopfmoor am Teufelskreis“

Die vorgenannten NSG liegen in der Kern- bzw. Pflegezone des Biosphärenreservates.

In 7 Naturschutzgebieten wurden durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Trotz angespannter Haushaltsslage konnten durch die Forstämter in weiteren Naturschutzgebieten Projekte durchgeführt werden, so z. B. zur Nieder- und Mittelwaldpflege oder Pflege von Orchideenstandorten.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten (u. a. „Große Luppe“, „Jonastal“, „Willinger Berg“, „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“) bzw. Natura 2000-Gebieten entsprechend der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern.

Im **Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“** hat die Stadt Ilmenau nach der Herbstabfischung 2016 die dringend notwendige Sanierung des Dammes des Brandenburger Teiches begonnen. Dabei wurde mit dem kleinen Abschnitt zur sog. „Baracke 5“ begonnen, der auch bis zum Jahresende im Wesentlichen fertiggestellt wurde. Allerdings konnten die Arbeiten im Jahr 2017 zwar fortgeführt, jedoch nicht fertiggestellt werden, da zunächst umfangreiche Gutachten erstellt und der zuständigen Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Dies ist bisher nicht erfolgt, so dass der Teich weiterhin trocken liegt.

Am Seerosenteich im **Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“** wurde im Frühjahr durch den örtlichen Schutzgebietsbetreuer, Herrn Klein, ein Leck am Ablassbauwerk festgestellt. Die Schadstelle wurde provisorisch abgedichtet und der Teich zur Sanierung im Herbst abermals abgelassen. Es stellte sich heraus, dass bauliche Mängel beim Einbau des aktuellen Mönches und natürlicher Verschleiß die Ursache waren. Der Mönch wurde im Sockelbereich neu mit Beton abgedichtet und somit eine kostenintensive Sanierung vermieden. Die UNB unterstützte das Forstamt Gehren personell und in fachlich beratender Funktion.

Im Gebiet der „Drei Gleichen“ fanden 2017 zahlreiche Veranstaltungen statt, die auch das **Naturschutzgebiet „Wachsenburg“** tangierten. Zu nennen wären der „Dreinschlag“ oder Crossläufe wie der „King of Cross“.

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des IIm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Biosphärenreservates „Thüringer Wald“ wurde durch die obere Naturschutzbehörde mit der Verordnung vom 17.07.2017 das LSG „Thüringer Wald“ dahingehend abgeändert, dass für das Gebiet des Biosphärenreservates das LSG aufgehoben wurde.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe bzw. Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten 7 Erlaubnisgenehmigungen nach den §§ 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2017 keine weiteren Gebiete unter Naturschutz. Die Unterschutzstellung weiterer Gebiete, wie z. B. die Sommerleite bei Branchewinda bzw. die Rainwegswiese bei Arlesberg, ist geplant. Allerdings können für die notwendigen Schutzwürdigkeitsgutachten jährlich nur einzelne Artengruppen bearbeitet werden.

Mit den Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Lebensraumtypen und geschützten Biotope des Offenlandes (Offenlandbiotopkartierung - OBK), die im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) durchgeführt werden, wurde wie angekündigt im Jahr 2017 begonnen. Neben dem IIm-Kreis werden die Landkreise Hildburghausen und Nordhausen bearbeitet. An den Erfassungen sind 18 Kartierer bzw. Kartiererrinnen beteiligt. Das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), Zweigbüro Thüringen, ist hierbei koordinierend tätig.

Von der im IIm-Kreis insgesamt zu kartierenden Fläche von 73.090 ha wurden 2017 20.370 ha kartiert. Das entspricht einem Bearbeitungsstand von 28%.

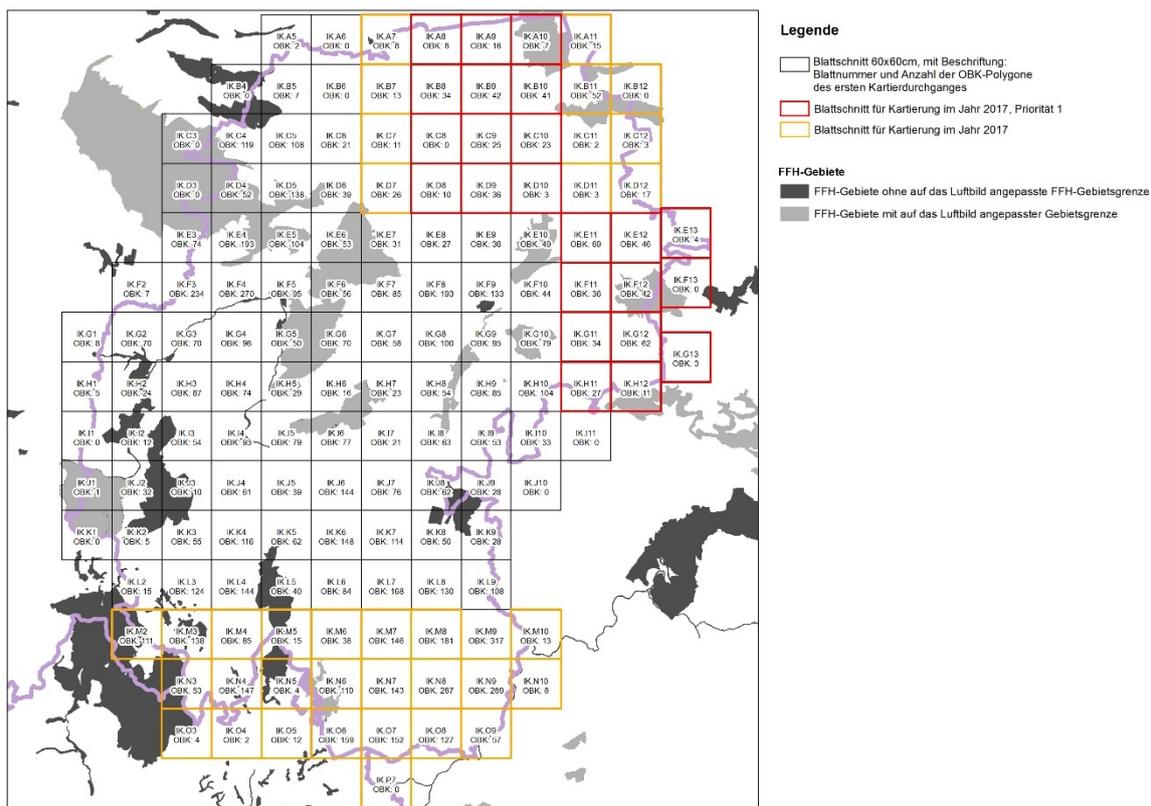


Abbildung 1: Im Jahr 2017 zu kartierende Gebiete. Quelle TLUG

2.1.4. Naturdenkmale

Eine aktuelle Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des ILM-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 41 ff).

Zwei Mal jährlich wurden die insgesamt 53 Baumnaturdenkmale (in Summe 88 Einzelbäume) im Landkreis auf ihren Pflege- und Erhaltungszustand hin kontrolliert. Die Kontrollen dienen zum einen dazu, erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Naturdenkmale festzustellen. Zum anderen sind die Kontrollen auch für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und damit für die Abwendung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Landkreis als Verkehrssicherungspflichtigen notwendig.

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen zeigte sich, dass im Jahr 2017 an 5 Naturdenkmalen (5 Einzelbäume) baupflegerische Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt werden müssen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege, den Einbau von Kronensicherungen und/oder die Beseitigung sicherheitsrelevanten Totholzes.

Für kommunale Verwaltungen und den Landkreis wurde eine Besichtigung zum Baumschutz auf deren Grundstücken durchgeführt und eine entsprechende Stellungnahme verfasst.

2.1.5 Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. EG Vogelschutzrichtlinie)

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten Wirtschaftsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die zum Teil sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Durch die UNB wurden mehrere Gutachten zur Erfassung von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Diese betrafen die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart) und die Rotflügelige Ödlandschrecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten bzw. Fledermaus- Punktobjekten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG „Ziegenried“ und NSG „Veronikaberg“ sowie von mehreren Flächennaturdenkmälern bei Kleinbreitenbach
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmäler „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen im GLB „Kleiner Bienstein“ sowie in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Erfurt-Willrode die Zurückdrängung des Goldregens am Wüsten Berg (beide Flächen liegen im NSG „Jonastal“)
- Mausohrwochenstube in der ev. Kirche Dösdorf: Kotberäumung
- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitats durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation und Beseitigung von Gehölzen entlang des Fließgewässers durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ wurden durch die untere Naturschutzbehörde wieder Zählungen der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 15 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) in Auftrag gegeben. Der Negativtrend von 2016 setzte sich in diesem Jahr fort. Mit lediglich 375 erfassten Moorfrosch-Laichballen war 2017 das zweitschlechteste Zählergebnis seit Beginn der Monitoringuntersuchungen im Jahr 2009 zu konstatieren.

Auch beim Grasfrosch musste mit 242 gezählten Laichballen ein dramatischer Bestandseinbruch verzeichnet werden. In den Vorjahren waren noch 1575 Laichballen (2015) bzw. 1160 Laichballen (2016) erfasst worden.

Als eine der Hauptursachen für den Rückgang sind sicherlich die anhaltende Trockenheit bzw. Niederschlagsdefizite anzusehen, die zu geringen Wasserständen in den Laichgewässern bzw. früher Austrocknung geführt haben. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Anstrengungen zur Optimierung der Laichgewässer müssen fortgeführt werden, dabei muss auch die Wasserversorgung im Blick behalten werden. Die Fortführung der umfangreichen Moorfroschuntersuchungen ist vorgesehen.

Im Jahre 2017 wurden wie in den Jahren zuvor Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 166 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Das Ergebnis liegt damit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2016.

Mit 48 gezählten Exemplaren befindet sich die größte Population dieser Schmetterlingsart im FFH-Gebiet „Wilde Gera“ bei Gräfenroda, „Sorgenkind“ war in diesem Jahr wieder die Feuchtwiese am NSG „Ilmenauer Teiche“.

Managementplanung für Natura 2000-Gebiete

In Thüringen liegt die Erarbeitung der Managementpläne in verschiedenen Verantwortungsbereichen. Für die Planung des Offenlandteiles ist die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und für die Waldbereiche das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha zuständig. Die auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf liegenden Teile des FFH-Gebietes Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ werden federführend durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) bearbeitet. Für die Flächen des Nationalen Naturerbes „Bechstedter Holz“ und „Kalmberg“ werden separate Entwicklungsplanungen in Federführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, erarbeitet.

Im Zuge der Erarbeitung der Managementpläne wurden durch die UNB verschiedene, teils umfangreiche Zuarbeiten geleistet. Weiterhin wurden für die jeweiligen Planungen im Offenland sog. Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG) gebildet, in denen neben der UNB die durch die Planung tangierten Behörden und Kommunen vertreten sind

Mit der „Bekanntmachung über das Vorliegen von Maßnahme-Planungen für die NATURA 2000-Gebiete in Thüringen: Fachbeiträge Wald, Fachbeiträge Offenland, Managementpläne für die FFH-Objekte zum Fledermausschutz“ vom 28.11.2017 (ThürStaatsAnz Nr. 51/2017) wurden für eine Reihe von Natura 2000-Gebieten die vorliegenden Managementplanungen öffentlich gemacht und für behördenverbindlich erklärt. Für den IIm-Kreis betrifft dies die folgenden Gebiete bzw. Objekte:

Fachbeiträge Wald

TH-Nr.	EU-Nr.	Name des FFH-Gebietes
066	DE 5231 - 301	Wipfragrund - Stausee Heyda
067	DE-5132 - 302	Großes Holz - Sperlingsberg
107	DE 5330 - 301	Schneekopf- Schmücker Graben - Großer Beerberg
222	DE 5431 - 304	Bergwiesen um Neustadt a. Rstg. und Kahlert

Fachbeiträge Offenland

TH-Nr.	EU-Nr.	Name des FFH-Gebietes
065	DE 5231 - 304	Große Luppe - Reinsberge - Veronikaberg
066	DE-5231 - 301	Wipfragrund - Stausee Heyda
222	DE 5431 - 304	Bergwiesen um Neustadt a. Rstg. und Kahlert

FFH-Objekte zum Fledermausschutz

TH-Nr.	EU-Nr.	Name des FFH-Gebietes
F16	DE 5131 - 302	Marlitt-Villa Arnstadt
F17	DE-5231 - 302	Evangelische Kirche Dorsdorf

2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007 - 2017“ gearbeitet:

Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro für Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2017 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden bei 10 Geländeterminen 1018 Tiere am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor gefangen und individuell markiert. Über den Zeitraum von Juli bis Oktober wurden die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 874 bis zum 24. August 2017 markierten Ödlandschrecken wurden 141 Tiere mindestens an einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Vor allem im östlichen Bereich des Kleinen Bienstein nahm die Zahl der Ödlandschrecken im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ab. Am Großen Bienstein und im Verbindungskorridor wurden mehr Tiere registriert.

Sieht man von den beiden „Ausreißerjahren“ 2010 und 2011 mit extrem hohen Dichten ab, erwies sich die Populationsgröße in der Zeit von 2009 bis 2016 mit moderaten Schwankungen (1267 bis 1640 Expl.) als relativ stabil. Im Jahr 2017 fiel sie etwa auf das Niveau der Jahre 2006 bis 2008 zurück. Hohe Niederschlagsmengen v. a. in den Sommermonaten minderten unmittelbar sowie auch indirekt über die beschleunigte Verdichtung der Vegetation die Existenz und den Fortpflanzungserfolg der Ödlandschrecken. Zum langfristigen Erhalt der Population sind umfangreiche Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Vor allem die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Hute-Beweidung ist eines der vordringlichen Ziele.

Im Untersuchungszeitraum vom 13. Juli bis zum 29. August wurden ebenso 146 Rotflügelige Schnarrschrecken gefangen und markiert, was jedoch aufgrund des Untersuchungsschwerpunktes auf der Ödlandschrecke nur einen Ausschnitt der Population darstellt. Darüber hinaus wurden Beobachtungen von 44 Tagfalter- und 8 Widderchenarten sowie 17 weiteren Heuschreckenarten getätigt und protokolliert.

Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen

Mit 220 Exemplaren liegt das Zählergebnis unter dem des Vorjahres. Der langjährige Vergleich der Zählergebnisse zeigt, dass die Population der Helm-Azurjungfer am Roßbach starken Schwankungen unterliegt. Neben potentiell natürlichen Populationsschwankungen haben vor allem die Wasserführung und der Deckungsgrad der Vegetation einen großen Einfluss auf den Bestand. Ein kontinuierliches Monitoring ist für die Beurteilung der Entwicklung zwingend erforderlich.

Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Tierart von gemeinschaftlichem Interesse erfolgten Erhebungen in einem Wochenstubenquartier und in mehreren Winterquartieren. Im Wochenstubenquartier wurden am 29.05.2017 ca. 2.300 abendlich ausfliegende Weibchen gezählt. Der im Vorjahr mit ca. 3.600 gezählten Tieren erreichte Höchststand wurde deutlich unterschritten. Es wird vermutet, dass es sich 2016 sehr wahrscheinlich um einen temporären Zuzug aus anderen, bislang unbekanntem Quartieren handelte. Eine weitere Zählung am 04.07.2017 ergab 2.586 ausfliegende Tiere. Im Dachboden hielten sich nach der Ausflugszählung noch ca. 1.000 vorrangig juvenile Tiere auf.

Mit ca. 200 toten Jungtieren wurden eine vergleichsweise hohe Sterblichkeit beobachtet, die möglicherweise auf die vorangegangene Schlechtwetterperiode zurückzuführen ist.

In 8 Winterquartieren wurden insgesamt 43 Mausohren gezählt.

Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Für die Fledermausart Kleine Hufeisennase wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie in 28 potenziellen Winterquartieren durchgeführt. Die Kleine Hufeisennase gehört zu den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten. Der IIm-Kreis hat für diese streng geschützte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der IIm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den 4 kontrollierten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 112 erwachsene Tiere und 75 Jungtiere gezählt. Die Kolonie in Arnstadt nimmt unter den im IIm-Kreis bekannten Wochenstubenquartieren eine bedeutende Stellung ein. Allerdings konnte auch für die Kolonie in Dannheim mit 29 adulten Weibchen und 25 Jungtieren eine deutliche Verbesserung beobachtet werden.

In 13 Winterquartieren überwinterten insgesamt 182 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommenbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2017 bestätigt. Die Funde in seit mehreren Jahren kontrollierten Winterquartieren zeigen nicht nur eine Ausbreitung entlang der Flussauen, wie z. B. der IIm, sondern auch entlang des nördlichen Randes des Thüringer Waldes.

Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

Im IIm-Kreis wurden in den vergangenen Jahren ca. 1.000 Fledermauskästen in verschiedenen Gebieten ausgebracht. Meist erfolgte die Einrichtung der Kastenreviere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die in den ersten Jahren noch durch den jeweiligen Vorhabenträger sichergestellte Betreuung ist in der Regel ausgelaufen. Deren Fortführung bzw. Wiederaufnahme ist allerdings unbedingt notwendig, da sich im Rahmen stichprobenhafter Kontrollen gezeigt hat, dass viele Kästen beschädigt, nicht mehr vorhanden oder für Fledermäuse nicht mehr nutzbar sind.

Im Jahr 2017 erfolgte durch Mitarbeiter der UNB in Zusammenarbeit mit der Stiftung Fledermaus eine Kontrolle von Nistkästen. Fünf weitere Kastenreviere werden im Rahmen des landesweiten Monitorings durch die Stiftung Fledermaus betreut. Sechs Kastengebiete wurden im Auftrag des Forstamtes Frauenwald kontrolliert. Es wurden folgende Fledermausarten festgestellt:

Fledermausart	Anzahl Exemplare
Mopsfledermaus	6
Bechsteinfledermaus	9
Wasserfledermaus	8
Fransenfledermaus	7
Bartfledermäuse i. w. S.	107
Großes Mausohr	2
Kleiner Abendsegler	38
Abendsegler	5
Zwergfledermäuse i. w. S.	13
Braunes Langohr	11

In den Winterquartieren wurden folgende Fledermausarten nachgewiesen:

Fledermausart	Anzahl Exemplare
Braunes Langohr	8
Graues Langohr	1
Wasserfledermaus	11
Fransenfledermaus	20
Mopsfledermaus	6
Bartfledermaus spec	8
Bechsteinfledermaus	1

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

2.2.2. Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2017 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (*Phenagria (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2017 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (Rote Liste Thüringen 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2017 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Zählung der Laichballen und Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Erstellung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens zum geplanten GLB „Rainwegswiese“
- Kurzgutachten zum Rückschnitt von 4 Bergahornen bei Stützerbach
- Erfassung der Mollusken in den GLB „Hirtenteichen südöstl. Martinroda, GLB „Kupferberg bei Ilmenau Roda“, FND „Rammsberg bei Wüllersleben“ und FND „Wasserleite bei Siegelbach“.

2.3. Artenschutz

2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2017 berichtet.

Der Winter 2016/2017 war wieder einmal kein richtiger Winter. Es gab viel zu wenig Schnee, das führte im Frühjahr 2017 erneut zu einem Wasserdefizit in vielen Kleingewässern. Insbesondere in kleineren Fließgewässern war noch über Wochen und Monate eine sehr geringe Wasserführung zu verzeichnen. Verschiedene Teiche konnten nicht voll bespannt werden, was sich negativ auf bestimmte Wasservogelarten auswirkte. So brütete erstmals nur auf einen Teich der Sorger Teiche ein einzelnes Zwergtaucherpaar. Mehrere naturschutzfachlich wertvolle Teiche wurden erst sehr spät im April bzw. sogar erst im Mai angestaut.

Haubentaucher

Im Kartierungsjahr konnten ca. 16 bis 18 Brutpaare registriert werden. Davon hielten sich jeweils 5 Paare auf dem Stausee Heyda und auf dem Großen Badeteich im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ auf. Damit hat sich in den letzten Jahren der Gesamtbestand um ca. 20 % erhöht. Allerdings gelangen nur 4 Brutnachweise. Dies spricht dafür, dass eine unbestimmte Anzahl von Bruten nicht erfolgreich verlief. Ein Grund könnte das zu geringe Vorhandensein von kleinen Futterfischen in diesen Teichen sein.

Zwergtaucher

Auch in diesem Jahr wurde wieder verstärkt nach Zwergtaucher, Teich- und Wasserralle gesucht. An 22 Teichen konnten mind. 29 Brutpaare des Zwergtauchers bestätigt werden. In etwa der Hälfte der Fälle wurden die Teiche immer nur von einem Paar besiedelt. Auf dem Seerosenteich und dem Herrenteich in Gräfinau-Angstedt wurden je 2 Brutpaare festgestellt. Die größte Konzentration dieser Art wurde im NSG „Ilmenauer Teiche“ festgestellt. Hier konnten allein 10 bis 11 Paare beobachtet werden. Bei mind. 18 Paaren gelangen Brutnachweise.

Graureiher

Die ehemalige Brutkolonie bei Cottendorf ist aktuell erloschen. Da auch keine Einzelbruten festgestellt werden konnten, gibt es im Kreisgebiet nur noch die Kolonie am Stausee Heyda. Hier brüteten etwa 25 Brutpaare in einem Fichtenstangenholz. Weil die Horste nur sehr schlecht einzusehen sind, konnten genauere Daten zum Bruterfolg nicht ermittelt werden. Dieser dürfte wieder im langjährigen Mittel von etwa 2,4 Jungvögeln je erfolgreicher Brut gelegen haben.

Silberreiher

Wie in den letzten Jahren konnten auch im Erfassungsjahr mit Ausnahme der Brutzeit von April bis Juni wieder fast ganzjährig Silberreiher beobachtet werden

Kormoran

Beobachtungen des Kormorans gab es fast über das ganze Jahr hinweg. Im NSG „Ilmenauer Teiche“ gab es im Frühjahr wieder kurzzeitig einen größeren Schlafplatz, dieser war der Einzige im Kreisgebiet. Bruten oder Brutversuche wurden nicht festgestellt.

Durch Fischereiausübungsberechtigte wurden im Ilm-Kreis auf der Grundlage der Thüringer Kormoran-Verordnung im Jahr 2017 insgesamt 39 Kormorane geschossen.

Schwarzstorch

Seit nunmehr drei Jahren gelang erstmals wieder der Fund eines besetzten Horstes. Die Brut verlief erfolgreich. In mind. 4 bis 5 anderen Gebieten wurden in der Hauptbrutzeit dieser Art immer wieder Altstörche beobachtet, was auf weitere Brutvorkommen schließen lässt. Es bleibt zu hoffen, dass deren Brutplätze vom Frühjahrssturm verschont geblieben sind.

Nilgans

Erstmals konnten an mind. 24 verschiedenen Orten im Kreisgebiet zur Brutzeit Brutpaare festgestellt werden. In 4 Revieren gab es Brutverdacht und in 4 weiteren gelang der Nachweis für erfolgreiche Bruten aus denen 1-mal 1, 1-mal 3 und 2-mal 8 Jungvögel hervorgingen. 3 Bruten verliefen erfolglos. Damit kam es zu einer erheblichen Bestandserhöhung.

Wie schon in den vergangenen Wintern, sammelten sich abermals 50 bis 60 Nilgänse auf einem Rapsfeld bei Rudisleben.

Höckerschwan

Im Erfassungsjahr wurden 20 Paare im Kreisgebiet gezählt. Fast 50 % dieser Paare sind anscheinend überhaupt nicht zur Brut geschritten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einigen von diesen zu Brutverlusten kam, die unbemerkt geblieben sind.

Andererseits besteht durchaus die Möglichkeit, dass einige dieser Vögel noch nicht geschlechtsreich waren und deshalb noch nicht zur Brut schreiten konnten. Aus 9 erfolgreichen Bruten gingen zusammen mind. 41 Jungschwäne hervor. Diese werden jedoch bei weitem nicht alle das erste Lebensjahr überleben.

Kranich

Ende Oktober setzte wieder allmählich der alljährliche Herbstzug der Kraniche ein. Nichts deutete auf besondere Zugereignisse hin, als am 30. Oktober gegen Mittag unerwartet ein massiver Kranichzug einsetzte. So konnten allein im Großraum Stadtilm bis zum Abend mind. 15.000 ziehende Kraniche gezählt werden.

Kiebitz

Zur Brutzeit konnten weder im Gebiet um Gillersdorf noch im gesamten nordöstlichen Ilm-Kreis Kiebitze beobachtet werden. Damit gilt der Kiebitz aktuell im Kreisgebiet als Brutvogel als verschollen bzw. als ausgestorben. Die heutige Praxis der Landwirtschaft gibt dieser Art keine Chance für eine erfolgreiche Brut. Zur Zugzeit im Herbst wurden nur vereinzelt kleinere Trupps rastender Vögel beobachtet.

Bekassine

Alle 9 bekannten Vorkommen wurden wieder kontrolliert. Trotz mehrerer Kontrollen über einen Zeitraum von 4 Wochen zur Brutzeit konnten nur 6 Vorkommen wieder bestätigt werden. Ein Vorkommen westlich von Gehren blieb abermals unbestätigt. Ein Brutnachweis gelang nicht.

Wieserralle

Erstaunlicherweise gelang weder ein Nachweis bei Döllstedt noch in der Deube-Aue zwischen Großliebringen und Kleinliebringen. Dafür konnte im Kreisgebiet an 15 verschiedenen Orten der Nachweis von mind. 21 Rufern getätigt werden. Im langjährigen Monitoringgebiet (Messtischblatt 5132 – Marlishausen) gelang wieder der Nachweis von 2 Rufern. Im nördlichen Ilm-Kreis riefen bis zu 13 und im südlichen Ilm-Kreis 8 Rufer. Maximal wurden bis zu 4 Rufer östlich vom Kalkberg bei Arnstadt und 3 Rufer bei Neustadt am Rennsteig gezählt.

Teichralle

Die guten Kartierungsergebnisse der Vergangenheit konnten bestätigt werden. So wurden an etwa 30 Gewässern besetzte Reviere ermittelt. Hier gelangen 17 Brutnachweise. Jedoch konnten an 10 Teichen, wo die Art in der Vergangenheit öfters festgestellt wurde, keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Ansonsten kann hier von einem Brutverdacht ausgegangen werden. Da bei dieser Art Zweitbruten normal sind, können Brutnachweise bis in den August hinein erbracht werden.

Wasserralle

Erstmals wurde diese überwiegend nachts rufende Art umfassend gesucht und kartiert. So gelangen Nachweise von mind. 10 Rufern an 10 verschiedenen Gewässern, so viele wie noch nie. Die meisten davon konnten über längere Zeit verhört werden, so dass hier durchaus mit Brutverdacht gerechnet werden kann. Ein Brutnachweis gelang bisher allerdings noch nicht.

Auerhuhn

Auch in diesem Jahr wurden wieder mehrere gezüchtete Auerhühner im südlichen Kreisgebiet ausgewildert, was jedoch an der insgesamt ungünstigen Situation dieser Art fast nichts ändert. Aktuell wird für Thüringen inzwischen der Bestand auf etwa 30 Vögel geschätzt. Damit ist die Zukunft für diese Art in Thüringen nach wie vor unklar.

Roter Milan

Im vergangenen Kartierungsjahr konnten erstmals 45 besetzte Reviere nachgewiesen werden. Während in 30 Revieren die Bruten nachgewiesen wurden, bestand in 9 Revieren lediglich Brutverdacht. Das Hauptverbreitungsgebiet befindet sich im nordöstlichen Kreisgebiet. Von den 30 Bruten verliefen 27 erfolgreich. 1-mal flog mind. 1 Jungvogel, 17-mal je 2 Jungvögel und 3-mal je 3 Jungvögel aus. Bei 6 Bruten konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden und 3 Bruten verliefen erfolglos. Erstmals wurde 4 tote Vögel gefunden. Deren Zustand ließ jedoch eine genauere Untersuchung der Todesursache nicht mehr sinnvoll erscheinen. Dass 3 Vögel davon fast gleichzeitig im Umfeld von Griesheim gefunden wurden spricht dafür, dass deren Todesursache nicht natürlich war.

Schwarzer Milan

Erstmals seit Jahren konnten wieder 10 besetzte Reviere ermittelt werden. Hierbei gelangen 8 Brutnachweise, 2-mal bestand nur Brutverdacht. 4 Bruten verliefen erfolglos, aus 3 Bruten flogen mind. 6 Jungvögel aus. Der Bruterfolg einer Brut konnte nicht ermittelt werden.

Wiesenweihe

Seit Jahren gelang im Kreisgebiet wieder eine erfolgreiche Brut dieser seltenen Weiherart in der Umgebung von Bittstädt, unweit des Standortübungsplatzes Ohrdruf. Der Neststandort befand sich in einem Getreidefeld. Aus dieser Brut wurden mind. 2 Juvenile flügge. Eine hier außerdem vorhandene Brut einer Rohrweihe wurde leider von Wildschweinen zerstört.

Wanderfalke

Die 4 vorjährigen Reviere waren wieder besetzt. Ein Paar blieb ohne Bruterfolg. Die restlichen 3 Bruten verliefen erfolgreich. Aus jeder dieser Bruten gingen 3 Jungvögel hervor, die auch ausflogen. Diese wurden wieder im Rahmen des Thüringer Beringungsprogramms beringt.

Baumfalke

Aktuell konnten 4 Reviere bestätigt werden. Hier gelangen 2 Brutnachweise, die Bruten verliefen beide erfolgreich.

Uhu

2017 konnten nur 8 besetzte Reviere bestätigt werden. Erstmals war in 4 dieser Reviere lediglich ein rufender Altvogel festzustellen. Von den 4 Brutpaaren schritten lediglich 3 zur Brut. Eine dieser Bruten wurde vermutlich wegen menschlicher Störungen aufgegeben. So kam es lediglich zu zwei erfolgreichen Bruten, aus denen 3 Jungvögel hervorgingen. Spätere Federfund deuten jedoch darauf hin, dass mind. 1 Jungvogel ums Leben kam. So gingen letztlich aus 3 begonnenen Bruten nur 2 Jungvögel hervor. Dies reicht in keiner Weise, um den Bestand dieser großen Eulenart bei uns zukünftig zu gewährleisten. Hier müssen verstärkt Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Rauhfußkauz

Auch in diesem Jahr gelangen keine 10 Brutnachweise für diese Kleineulenart. 4 Bruten erfolgten in Schwarzspechthöhlen und wurden nicht näher kontrolliert.

Mehrere Bruten in Nistkästen blieben ohne Erfolg. Nach wie vor erstaunlich ist die geringe Belegungsrate der etwa 150 Rauhfußkauz-Nistkästen, die im ganzen Kreisgebiet hängen und auch jährlich kontrolliert werden.

Eisvogel

Es konnten wieder mehrere besetzte Reviere bestätigt werden, in denen auch 3 Brutnachweise gelangen. Mind. eine Brut verlief erfolglos. Ein Brutplatz an der Ilm unterhalb von Griesheim wurde im Frühjahr durch die Verschüttung mit Feldsteinen zerstört. Sehr wahrscheinlich wurden diese Steine hier gezielt zur Sicherung der Uferböschung hineingeschüttet. Andererseits stellt diese Art und Weise der Ufersicherung ein Verstoß

gegen das Bundesnaturschutzgesetz dar, da hierdurch eine Lebens- und Reproduktionsstätte einer streng geschützten Art zerstört wurde.

Wasseramsel

Nach längerer Pause wurden im Berichtszeitraum alle relevanten Fließgewässer im Kreisgebiet auf mögliche Brutvorkommen der Wasseramsel hin kontrolliert. Dabei war es von Vorteil, dass vielerorts bereits vor Jahren Nistkästen für diese Art angebracht wurden, die auch sehr gern zur Brut angenommen werden. Insgesamt konnten an Gera, Ilm, Wipfra und weiteren kleineren Fließgewässern fast 100 besetzte Reviere (Brutpaare) festgestellt werden.

Haubenlerche

Der Bestand dieser Lerchenart ist auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Die besetzten Reviere befanden sich fast ausnahmslos auf größeren Parkplätzen im Umfeld der Ichtershäuser Straße, wie z. B. am Kaufland oder am Hellweg-Baumarkt sowie am Ilm-Kreis-Center. Ein direkter Brutnachweis gelang jedoch nicht. Zukünftig sollten alle uns bisher bekannten Reviere diese Art regelmäßig zur Brutzeit auf ihre aktuelle Besetzung hin kontrolliert werden.

Schwarzkehlchen

Bei einer aktuellen Erhebung konnten fast alle vorjährig besetzten Reviere wieder bestätigt werden. Es kamen sogar wieder einige hinzu, so dass etwa von 30 besetzten Revieren ausgegangen werden kann.

Braunkehlchen

Diese eher feuchte und extensiv genutzte Wiesenflächen bewohnende Art war früher vielerorts anzutreffen. Leider ist sie inzwischen fast überall verschwunden. Auch dafür ist in erster Linie die heutige landwirtschaftliche Praxis verantwortlich. Der ermittelte Bestand von etwa 15 Brutpaaren im nördlichen und etwa 20 bis 25 Brutpaaren im südlichen Ilm-Kreis dürfte sich in Zukunft nicht so schnell zum Positiven entwickeln.

Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese befinden sich in Stadtilm im Orchideen- und Nelkenweg, am Rathaus Stadtilm und in Oberilm in Teilen der Feldstraße. Hier blieb der gute Brutbestand weiter erhalten.

Uferschwalbe

Auch in diesem Jahr siedelte sich im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben wieder eine kleine Kolonie mit etwa 30 Brutpaaren dieser Art an. Dabei handelt es sich weiterhin um den einzigen Brutplatz im Kreis.

Steinschmätzer

Nach intensiverer Kontrolle mehrerer größerer Baustellenbereiche im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord und im Erweiterungsbereich der Kiesgrube Rudisleben gelang abermals zur Brutzeit die Bestätigung von mindestens 3 über mehrere Wochen besetzten Revieren. In zwei Revieren konnten noch nicht flügge Jungvögel beobachtet werden. Dabei handelt es sich um die ersten Brutnachweise der letzten Jahre.

Drosselrohrsänger

Im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben wurden nun schon im dritten Jahr hintereinander 3 singende Männchen festgestellt. Es gelang 1 Brutnachweis. Je ein weiteres besetztes Revier wurde bei Thörey und im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ festgestellt. Damit hat sich der Brutbestand im Kreisgebiet fast verdoppelt. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser im laufenden Jahr entwickelt.

Birkenzeisig

Von Mai bis August gelangen zahlreiche Feststellungen rufender und singender Vögel in Arnstadt und Ilmenau. Es ist davon auszugehen, dass es hier inzwischen regelmäßige Brutvorkommen gibt. Jedoch gelingen gezielte Beobachtungen nur sehr selten und unregelmäßig.

Feldsperling

Der in der Streuobstwiesenfläche des NABU-Kreisverbandes bei Roda vorhandene Brutbestand konnte weiter gestärkt werden. Aktuell wurden bereits 24 Nistkästen von Feldsperlingen zur Brut genutzt. Die Bruten verliefen fast alle erfolgreich. Erstmals brütete auf der Fläche auch ein Gartenrotschwanz und zum zweiten Mal ein Wendehals.

GrauParammer

Das Hauptvorkommen der GrauParammer befindet sich auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf. Allerdings konnten die jahrelangen Erfassungsarbeiten nicht fortgesetzt werden, da durch die Bundeswehr bzw. den Bundesforst keine Betretungserlaubnis für den Standortübungsplatz erteilt wurde. Somit kann keine Einschätzung über den Zustand der dortigen Populationen abgegeben werden. Weitere Vorkommen der GrauParammer befinden sich am Kalkberg bei Haarhausen sowie bei Frankenhain und Stadtilm. Es wird davon ausgegangen, dass der Brutbestand noch als gut eingeschätzt werden kann.

Dohle

Die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre setzte sich erfreulicherweise fort. Die mit Abstand größte Kolonie befindet sich an der Burgruine in Ehrenstein, wo vor nunmehr 5 Jahren damit begonnen wurde, diese Art gezielt durch den Einbau und die Anbringung von Nistkästen anzusiedeln. Im Erfassungsjahr brüteten hier mind. 15 Paare. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass von hier aus nun auch die Kirche in Großliebringen besiedelt wurde, denn hier brüteten erstmals mind. 3 Brutpaare. Ebenfalls erfolgreiche Bruten wurden in den Kirchen in Neuroda und Langewiesen festgestellt. An 3 weiteren Orten gelangen zwar Brutzeitfeststellungen, jedoch keine Brutnachweise.

2.3.2. Amphibienschutz

Ergebnisse der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen

Die UNB koordinierte auch 2017 den Aufbau und den Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen an Straßen bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Manebach (Meyersgrund), Ilmenau (Schorte) und Rippersroda. Der Auf- und Abbau erfolgte durch das Arbeitsteam des Umweltamtes und dankenswerter Weise mit Unterstützung der Einsatzgruppe des „Johannes-Falk-Projektes“ vom Marienstift Arnstadt.

Dank der Hilfe der ehrenamtlichen Amphibienschutzzaun-Betreuer Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Krieger (Alkersleben) und Fam. Vierow (Manebach), der Naturschutzjugend des Naturschutzbundes um Frau Szigarski (Ilmenau) und Fam. Voßhage (Altenfeld) wurden 3.116 Tiere (Erdkröten, Moorfrösche, Grasfrösche, Teichfrösche, Kammolche, Teichmolche und Bergmolche) auf ca. 1700 Metern über die Straßen getragen.

2017 wurde nun endlich die Unterhaltung von 3 stationären Amphibienschutzanlagen, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen errichtet wurden, abschließend geklärt. Die Unterhaltung erfolgt künftig unter Federführung der Straßenbauverwaltung.

2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden waren. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

Auch im Jahr 2017 wurden mehrere gewaltsame Aufbrüche von Kellern und Stollen, die Fledermäusen als Winterquartier dienen, festgestellt. Die Behebung des mit dem Aufbruch angerichteten Schadens erfordert zum Teil hohe Aufwendungen. Nicht abzuschätzen ist, wie gravierend sich die Störungen auf den überwinternden Fledermausbestand auswirken.

Ein weiteres Problemfeld im Fledermausschutz stellt der mittlerweile weit verbreitete Freizeitsport „Geocaching“ dar. Beim „Geocaching“ handelt es sich um eine Art moderne Schatzsuche, bei der an verschiedenen Geländepunkten Gegenstände („Geocache“) deponiert und diese danach für die Suche durch Dritte im Internet veröffentlicht werden. Geocaches werden nicht selten auch in Stollen und Kellern platziert, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen. Das Aufsuchen der Verstecke verursacht vor allem während der Winterruhe erhebliche Störungen. In Gegenden mit Vorkommen der Kleinen Hufeisennase sind auch in den Sommermonaten Störungen möglich, da diese Fledermausart auch im Sommer unterirdische Quartiere aufsucht.

2.3.4. Schutz weiterer Säugetierarten

Wolf (*Canis lupus*)

Die seit Mai 2014 auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf residente Wölfin überraschte im Sommer des vergangenen Jahres mit einer Serie von Übergriffen auf Nutztiere. Der Grund hierfür war nicht sofort erkennbar. Erst im Verlauf des Jahres bestätigte sich der Verdacht, dass die Wölfin Junge bekommen hatte. Aus der Paarung mit einem freilaufenden Hunderrüden gingen insgesamt 6 Wolfshybriden hervor. Bis zum November mussten ca. 80 getötete Nutztiere (Schafe und Ziegen) im Territorium der Wölfin verzeichnet werden. Die Halter der gerissenen Nutztiere werden für den Fall, dass ein Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, entschädigt. Grundlage hierfür ist der „Managementplan für den Wolf in Thüringen“ bzw. die „Förderrichtlinie Wolf.“

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz wurde Ende letzten Jahres damit begonnen, die Hybriden aus der Natur zu entnehmen. Die Tiere sollten zunächst mit Hilfe von Kastenfallen lebend gefangen und im Alternativen Bärenpark Worbis untergebracht werden.

In der unteren Naturschutzbehörde gingen im Herbst mehrere Hinweise von Bürgern zur Sichtung von Wölfen bzw. Wolfshybriden ein. Diese wurden an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie bzw. das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz weitergeleitet. Weitere Informationen zum Thema Wolf sind auf der Homepage des Umweltministeriums abrufbar: <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/wolf-luchs/index.aspx>

Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*)

Die Anwesenheit der Wildkatze auf dem Gebiet des IIm-Kreises ist schon seit einigen Jahren bekannt. Naturschützern und Forstbediensteten gelangen wiederholt Beobachtungen im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf und im Thüringer Wald.

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist im IIm-Kreis seit seiner ersten Beobachtung im Jahr 2014 heimisch geworden. Die Nachweise beschränken sich zurzeit auf das Flussgebiet der IIm. Die Anwesenheit des Bibers fällt vor allem in den Wintermonaten auf, da ihn in dieser Jahreszeit frisch gefällte Bäume bzw. die typischen Nagespuren verraten.

Neben dem bekannten Abschnitt zwischen Großhettstedt und Stadtilm gelangen Nachweise des Bibers auch bei Griesheim sowie bei Dörnfeld. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um unterschiedliche Tiere handelt. Aus dem Pennewitzer Teichgebiet liegen keine aktuellen Nachweise vor, so dass anzunehmen ist, dass das Tier abgewandert ist.

2.3.5 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten

Im Jahr 2017 hat die UNB 15 Beratungen zu den Themenfeldern Hornissen, Wespen, Wildbienen, Igel, Fledermäuse und Vögel durchgeführt. Insbesondere der Umgang mit hilflosen oder kranken wildlebenden Tieren wurde von interessierten Bürgerinnen und Bürgern thematisiert. Grundsätzlich ist die Aufnahme von hilflosen oder kranken wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten, um sie gesund zu pflegen und sie dann unverzüglich freizulassen, erlaubt. Jedoch sollte im Vorfeld geklärt werden, ob das Tier überhaupt Hilfe benötigt. Zudem sind die jagdlichen Vorschriften zu beachten, wenn es sich bei dem Tier um Wild im Sinne des Jagdgesetzes handelt (z. B. Hase, Fuchs und Hockerschwan). Wenn streng geschützte Arten (z. B. Eisvogel, Grünspecht, Turmfalke, Zweifarbefledermaus oder Zwergfledermaus) gefunden werden, besteht die Pflicht, die untere Naturschutzbehörde umgehend zu informieren. Ferner sollten auch Totfunde der besonders bzw. streng geschützten Arten der unteren Naturschutzbehörde gemeldet werden.

2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV):
Die Tierhalter- /Tierbestandskartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit 463 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tierarten. Für die Verwaltung der Daten wird das Softwareprogramm ASPE genutzt. Derzeit sind 362 Tierhalter im IIm-Kreis erfasst. Zu diesen 362 Tierhaltern wurden 2017 allein 243 An- und Abmeldungen zugeordnet.

Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen:

Im Jahr 2017 erfolgten 13 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen.

Artenschutzrechtliche Genehmigungen:

Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tier- und Pflanzenarten wurden 13 EG-Vermarktungsbescheinigungen und 3 Vorlagebescheinigungen ausgestellt.

Des Weiteren wurden drei Verfahren zur Genehmigung von Tiergehegen abgeschlossen. Zum Zwecke der Forschung und Lehre bzw. zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden wurden im IIm-Kreis insgesamt fünf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden erfolgten sieben Befreiungsverfahren zur Beseitigung von Lebensstätten von besonders geschützten Tierarten (Mehlschwalben, Hornissen).

Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft.

Änderungen des Schutzstatus:

Aufgrund der Beschlüsse der 17. Vertragsstaaten-Konferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens wurden die Anhänge A-D der VO (EG) Nr. 338/97 mit der Verordnung Nr. 2017/160 am 28.01.2017 neu gefasst. Die Änderungen traten am 04.02.2017 in Kraft. Die Hochstufung betraf auch den Himmelblauen Zwergtaggecko (*Lygodactylus williamsi*) und den Graupapagei (*Psittacus erithacus*), zwei sehr beliebte Arten des Heimtierhandels. Damit unterliegen diese ab dem 04.02.2017 dem Höchstschutz, d.h. sie sind streng geschützt.

Im Zuge der Hochstufung wurde eine Mitteilung „Höchster Schutzstatus für Graupapageien und Himmelblaue Zwergtaggeckos“ im Amtsblatt (Nr. 2/2017) veröffentlicht. Zudem wurden alle im IIm-Kreis gemeldeten Halter von Graupapageien angeschrieben und über die Änderung des Schutzstatus und damit verbundenen Verpflichtungen informiert.

2.5. Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den letzten Jahren wurden auch 2017 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen. Eine Übersicht der durchgeführten Pflegemaßnahmen findet sich im Anhang (Seite 44ff).

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im IIm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2017 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im IIm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

2.6. Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzen und Tierarten (Neobiota)

Diese Thematik rückte 2017 besonders in den Blickpunkt. Die EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wurde bereits im Jahr 2014 verabschiedet. Allerdings trat die dazugehörige Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (sog. Unionsliste) erst am 03.08.2016 in Kraft. Die Liste wurde zudem am 12.07.2017 erstmals erweitert. Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 08.09.2017 wurde das nationale Recht den vorgenannten Regelungen angepasst.

Die erste Unionsliste, die seit dem 03.08.2016 wirksam ist, enthielt 37 Arten. In Deutschland treten mindestens 24 dieser Arten wildlebend auf. Einige davon, wie der Waschbär (*Procyon lotor*) und der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), sind bereits weit verbreitet. Mit der ersten Aktualisierung der Unionsliste wurden weitere 12 Arten neu aufgenommen. Darunter befinden sich auch für Deutschland relevante Arten, wie der Riesen-Bärenklau (*Heracleum*

mantegazzianum), das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) und der Bisam (*Ondatra zibethicus*). Für die Arten der Unionsliste verbietet die Europäische Union die Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung. Die Umsetzung der Verbote und das damit einhergehende Management ist in Thüringen Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden, was zu einem zusätzlichen Arbeitsaufkommen führt.

Auch im Ilm-Kreis treten invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten der Unionsliste auf und sind zum Teil schon länger weit verbreitet, wie Waschbär, Drüsiges Springkraut und Signalkrebs. Aber erst 2017 erfolgte der erste Nachweis des Marmorkrebses (*Procambarus fallax forma virginalis*) in einem Gewässer bei Arnstadt. Dies zeigt, dass immer wieder auch mit dem Auftreten von neuen Arten gerechnet werden muss.

Namensgebend für den Marmorkrebs ist der marmoriert gezeichnete Carapax. In Deutschland waren Marmorkrebse v. a. aus der Aquaristik bekannt. Sie sind hinsichtlich ihres Lebensraumes anspruchslos und vermehren sich durch Jungfernzeugung, was sie in die Lage versetzt, Gewässer schnell zu besiedeln und dort in kurzer Zeit große Populationen aufzubauen.

Der Marmorkrebs stellt insbesondere für unsere heimischen Edelkrebsvorkommen eine große Gefahr dar. Daher muss die untere Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen treffen, um die weitere Ausbreitung zu verhindern bzw. unbeständige Vorkommen zu beseitigen. Da es sich beim Marmorkrebs um eine Art handelt, die prinzipiell auch dem Fischereirecht unterliegt, sind die Managementmaßnahmen mit der unteren Fischereibehörde und den Fischereiausübungsberechtigten abzustimmen. Deshalb organisierte die UNB 2017 ein Beratungsgespräch mit den Angelverbänden und Angelvereinen des Ilm-Kreis, um über die neuen Herausforderungen zu informieren und das weitere Vorgehen zu besprechen. 2018 sind weitere Gespräche mit betroffenen Interessengruppen geplant.

Die Erfassung von invasiven Pflanzenarten wurde 2017 fortgeführt. Schwerpunkte sind nach wie vor die bereits bekannten und teils verbreiteten Arten, wie Riesenbärenklau, Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut, Vielblütige Lupine bzw. Orientalische Zackenschote.

Durch die UNB wurde die Beseitigung folgender Neophyten-Vorkommen in Auftrag gegeben:

- Orientalische Zackenschote im FND „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dosdorf
- Riesenbärenklau im GLB „Wiese westlich Bahnhof Neustadt/Gillersdorf“
- Staudenknöterich im GLB „Wiese am Trockenbach“ bei Jesuborn
- Staudenknöterich am Damm des Dixbixer Teiches im NSG „Ilmenauer Teiche“
- Vielblütige Lupine auf der Bergwiese zwischen Möhrenbach und Neustadt a. R.

In Zusammenarbeit mit dem Forstamt Erfurt-Willrode wurde damit begonnen, den am Wüsten Berg im NSG „Jonastal“ sich ausbreitenden Bestand des Goldregens (*Laburnum anagyroides*) zurückzudrängen.

Die Kreisgruppe des BUND Ilm-Kreis organisierte dankenswerterweise wieder einen Arbeitseinsatz zur Bekämpfung des Staudenknöterich-Vorkommens am und im FND „Ritzbühler Teich“ in Ilmenau.

2.7. Landschaftspflege

2.7.1. Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 42 Schutzgebieten (FND, GLB, NSG) und gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt.

Die Arbeiten in der Landschaftspflege (Mahd, Beräumung, Entbuschung) übernahmen überwiegend Fachfirmen der Region, die diese Arbeiten in enger Abstimmung mit der UNB durchführen. Weiterhin erfolgten Kronensicherungs- und Kronenpflegemaßnahmen an 4 dendrologischen Naturdenkmalen. Eine Aufstellung der durchgeführten Arbeiten enthält die Tabelle auf S. 44 ff.

Das seit April 2016 dem Umweltamt im Rahmen eines Arbeitsförderprojektes zur Verfügung stehende Arbeitsteam wurde im Bereich des Amphibienschutzes, bei der Bekämpfung von Neophyten sowie bei kleineren Biotoppflegemaßnahmen (Mahd und Entbuschung) eingesetzt. Ebenso zu den Aufgaben gehörte die Kontrolle und Instandsetzung der Beschilderung von Schutzgebieten. Darüber hinaus konnten viele kleinere manuell aufwändige Arbeiten in Schutzgebieten durch den Einsatz des Arbeitsteams ermöglicht bzw. durchgeführt werden. Allerdings erfordert die Koordination einen erheblichen zeitlich-organisatorischen Aufwand, der durch die Mitarbeiter der UNB zusätzlich zu leisten ist.

2.7.2. Vertragsnaturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP):

Ziel der Förderung ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Naturschutzgesetzes durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen. Die Förderung ist auf solche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden. Dabei sollen insbesondere Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope entwickelt, gepflegt und wiederhergestellt werden.

Um die Fördermöglichkeiten im Bereich der Projektförderung zu verbessern, hat das TMUEN die NALAP-Förderrichtlinie 2017 überarbeitet. Die geänderte Richtlinie trat am 1. September 2017 in Kraft. Die Änderungen der neuen Richtlinie betreffen vor allem die Möglichkeit, investive Naturschutzmaßnahmen im Rahmen kleiner Projekte (Fördervolumen 500 bis 25.000 €) umsetzen zu können. Das Angebot richtet sich insbesondere an die Natura 2000-Stationen, aber auch an andere Träger (Kommune, Vereine u. a.), die ENL nicht nutzen (können).

Hervorzuheben sind die Maßnahmen nach 2.3 der Richtlinie, die die Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft umfassen. In diesem Rahmen förderfähig sind nichtproduktive Investitionen, wie z. B. Entbuschung von Magerrasen; Sanierung von Streuobstwiesen (Entbuschung, erstmaliger Obstbaumschnitt bei langjährig nicht gepflegten Hochstämmen), Schaffung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft sowie Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen. Für diese Maßnahmen stehen erstmals auch Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zur Verfügung. Dies führt dazu, dass sich der Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel für diese Maßnahmen bereits im Jahr 2017 deutlich erhöht hat.

Die genauen Inhalte findet man in der Förderrichtlinie im Netz unter www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/foerderung/ oder über den Kontakt zur UNB.

Insgesamt wurden 2017 im Ilm-Kreis über das landeseigene Förderprogramm NALAP Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 81.813,95 € gefördert. 24 Verträge mit einer Vertragssumme von 25.814,90 wurden neu abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen von 43 mehrjährig laufenden Verträgen mit einer Summe von 55.759,05 € finanziert.

Programmteil	Förderumfang
Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	1.874,25 €
Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	20.907,30 €
Mahd, Beräumung von Feuchtf Flächen (F)	6009,70 €
Mahd, Beräumung, Beweidung, Neuanlage Streuobstwiesen (S)	4501,00 €
Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	7698,80 €
Teichpflege (T)	30.336,90 €
Kopfweidenpflege (K)	7920,00 €
Erstpfl ege (M5, S5, F5)	1850,00 €
andere Offenlandflächen (L)	716,00 €
Summe	81.813,95 €

Weiterhin stellte die Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis im Rahmen der neuen Projektfinanzierung zwei Projektanträge. Das Projekt Wiederherstellung von Offenland-LRT im NSG „Wachsenburg“ wurde mit einem Fördervolumen von 9282,00 € genehmigt.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014):

Im Jahr 2017 konnten Neuanträge für bestimmte Naturschutzmaßnahmen des KULAP, Programmteil Grünland (G) u. a., gestellt werden. 6 landwirtschaftliche Betriebe nutzten diese Möglichkeit und stimmten mit der UNB die erforderlichen Leistungsprotokolle für Grünlandmaßnahmen (G) ab.

2.7.3. Pflegemaßnahmen durch die Forstämter

In Zusammenarbeit mit den Forstämtern im Ilm-Kreis und den zuständigen Revierleitern wurden verschiedene Pflegemaßnahmen von Waldbiotopen und Schutzgebieten im Wald erfolgreich durchgeführt. Die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche Steinbergswiese“ und „Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach wurde wieder durch Arbeitskräfte des Forstamtes Gehren übernommen. Durch die Forstämter Erfurt-Willrode und Frauenwald wurden verschiedene Niederwaldbereiche sowie Standorte von Orchideen (u. a. Frauenschuh und Blasses Knabenkraut) innerhalb und außerhalb des Waldes gepflegt.

2.8. Förderprojekte Dritter

Die UNB begleitet seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme Gera und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung, sowie vom Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009.

Auch 2017 wurden durch den Projektträger mehrere Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an den Zuläufen zur Wilden und Zahmen Gera durchgeführt.

2.9. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2017 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Naturschutzkonzeption des Beirates
- Naturschutzmaßnahmen durch die Forstverwaltung
- Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis
- Führung durch das Informationszentrum Biosphärenreservat Thüringer Wald und Vorstellung des erweiterten Biosphärenreservates
- invasive Arten
- Vorstellung des Entwurfs Fachteil „Windenergie“ zum Regionalplan Mittelthüringen
- Unterschutzstimmungsverfahren Baumnaturdenkmale im Ilm-Kreis

Zu verschiedenen Themen wurden externe Referenten eingeladen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Beirates erscheinen regelmäßig Artikel im Amtsblatt des Landkreises sowie in der Tagespresse.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die UNB fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Es gibt im Ilm-Kreis 29 Naturschutzbeauftragte.

Die langjährigen Naturschutzbeauftragten Herr Wolfgang Neumann und Herr Heinz Vetter sind im Jahr 2017 verstorben. Mit ihnen haben wir zwei sehr engagierte Naturfreunde verloren.

2.10. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Vorträge, Fachexkursionen und Workshops im Ilm-Kreis zu Themen des Naturschutzes (Fledermäuse, Neobiota, Amphibienschutz)

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten damit ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Frau Fietze in der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt tätig. Herr Bernd Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen e. V.“. Herr Mehm ist Vorstandsmitglied des Landschaftspflegeverbandes „Thüringer Wald“ und der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen sowie des Verwaltungsrates der Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis.

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis

Trinkwasserqualität im Ilm-Kreis 2017:

Im Jahr 2017 wurden im Kreis insgesamt 1.756 Wasserproben sowohl aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch aus der Trinkwasserinstallation (TWI) im Auftrag der Betreiber und durch das Gesundheitsamt durch nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zugelassene Untersuchungsstellen untersucht. Rein rechnerisch ergeben sich pro Tag rund 4,8 untersuchte Trinkwasserproben. Die Untersuchungsanlässe für die Untersuchungen waren wie folgt:

- 772 Eigenkontrollen der Betreiber der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- 172 Proben im Rahmen von Baufreigaben
- 652 Untersuchungen der TWI auf Legionellen
- 65 Hoheitlich Kontrollen
- 49 Untersuchungen der Rohwasserqualität
- 34 Sonderproben
- 2 Untersuchungen von mobilen Trinkwasserversorgungsanlagen
- 7 Proben aufgrund von 2 Bürgeranliegen/Beschwerden
- 3 Untersuchungen als Umgebungsuntersuchung im Krankheitsfall

Trinkwasser-Screeningprogramm auf Vanadium im Spurenbereich 2017:

Im Jahr 2015 berichtete ein Bundesland über eine oberhalb des Geringfügigkeitsschwellenwertes für Vanadium liegende Vanadium-Konzentration in Wasserversorgungsgebieten. Der Geringfügigkeitsschwellenwert für Vanadium im Grundwasser liegt bei 4 µg/l.

In der Trinkwasserverordnung selbst gibt es keinen Grenzwert für Vanadium. Erkenntnisse zu dieser Thematik waren in den Bundesländern gering bzw. nicht vorhanden. Auch in Thüringen gab es bislang keine Erkenntnisse oder Daten zum Vorkommen von Vanadium im Trinkwasser.

Auf Initiative der Bundesländer wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Umweltbundesamt (UBA) einem Screeningprogramm auf Vanadium im Spurenbereich zugestimmt und die Bundesländer wurden aufgefordert, Daten zu erheben und diese an das UBA zur Auswertung zu übermitteln, um die gesundheitliche Bewertung von Vanadium im Trinkwasser vorzunehmen. Im Rahmen dieses Screeningprogrammes wurden durch das Gesundheitsamt in 15 Trinkwasserversorgungsgebieten Proben zur Bestimmung des Vanadium-Gehaltes entnommen und zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Bad Langensalza weitergeleitet. In allen untersuchten Proben im Kreisgebiet wurde der Geringfügigkeitsschwellenwert von 4 µg/l eingehalten.

Untersuchung von Wasserversorgungsanlagen in Bezug auf radioaktive Stoffe:

Mit Inkrafttreten der 3. VO zur Änderung der Trinkwasserverordnung zum 26.11.2015 müssen der Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage Anlagen, aus denen pro Tag mindestens 10 m³ Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchführen. Untersuchungen des Trinkwassers auf Radionuklide künstlichen Ursprungs sind in der Regel nicht erforderlich, es sei denn es liegen Anhaltspunkte für das Überschreiten der in der TrinkwV festgelegten Parameterwerte vor. Dann ordnet die zuständige Behörde die Untersuchung an.

Die Erstuntersuchungen dienen dazu, Wasserversorgungsgebiete zu erkennen, in denen eine regelmäßige Untersuchung und Überwachung radioaktiver Stoffe notwendig ist. Die Erstuntersuchungen für bestehende Wasserversorgungsanlagen müssen bis zum 26.11.2019 durchgeführt werden. Sie bestehen aus 4 Untersuchungen in 4 unterschiedlichen Quartalen innerhalb von 12 Monaten.

Wird bei der Erstuntersuchung eine Überschreitung eines oder mehrerer Parameterwerte für radioaktive Stoffe festgestellt, sind regelmäßige Untersuchungen erforderlich und werden durch das Gesundheitsamt angeordnet.

Im Jahr 2017 wurden die Untersuchungen der Wasserversorgungsanlagen auf radioaktive Stoffe im Kreisgebiet begonnen. Für 2 Wasserversorgungsanlagen liegen bereits 4 Untersuchungen in 4 unterschiedlichen Quartalen innerhalb von 12 Monaten vor.

Überschreitungen der Parameterwerte gemäß TrinkwV wurden in diesen beiden Anlagen nicht festgestellt, so dass bei diesen Anlagen regelmäßige Untersuchungen nicht erforderlich sind.

Maßnahmen der Wasserversorgungsunternehmen zur Sicherung der Quantität und Qualität in der Trinkwasserversorgung:

Nachdem im September 2015 der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau mit dem Neubau einer ca. 7,6 km langen Trinkwasserleitung von Allzunah nach Neustadt begonnen hatte, um Neustadt und nachfolgend die Orte Großbreitenbach, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring mit Fernwasser von der Talsperre Schönbrunn zu versorgen, wurde im vergangenen Jahr diese Maßnahme mit dem Bau der Verbindungsleitung nach Altenfeld und deren Inbetriebnahme abgeschlossen. Damit ist jetzt auch für die Gemeinde Altenfeld eine kontinuierliche, mengenmäßig stabile Trinkwasserversorgung gesichert, die durch die bisher genutzten Quellen nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Weitere Maßnahmen waren die Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Verbandsgebiet, wie zum Beispiel in Ilmenau

- 2. BA Marienstraße,
- 2. BA Pfaffenholz,
- Lindenberg,
- 1. BA Gartenstraße,
- Unterpörlitz, 1. BA Wiesenstraße,
- Unterpörlitz, Schlüfter
und in Langewiesen
- Weide und
- Zubringerleitung zum Hochbehälter, BA 3.1.

Durch die Thüringer Fernwasserversorgung wurde im Verlauf der Ohra-Fernleitung 03 im Bereich Dornheim das Bauwerk 20 erneuert. Das vorhandene Bauwerk entsprach nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Diese Maßnahme war Bestandteil der im vergangenen Jahr begonnenen etappenweisen Erneuerung der ca. 18 km langen und inzwischen 45 Jahre alten Ohrafernleitung 03.

Im Verbandsgebiet des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung sind im vergangenen Jahr u. a. Zubringerleitungen auf einer Länge von 716 Metern erneuert und auf einer Länge von 530 Metern erweitert worden. Mit insgesamt 12 Maßnahmen hat der Zweckverband das Ortsnetz auf einer Länge von 2.401 Metern erneuert und auf einer Länge von 368 Metern erweitert. Die Baumaßnahmen wurden z. B. in Arnstadt, Bittstädt, Dienststedt, Dosdorf, Elleben, Elxleben und weiteren Orten realisiert. Außerdem wurde mit der Erschließung des IV. BA Industriegebiet „Erfurter Kreuz Nord“ begonnen. Damit wurde das Ortsnetz um 800 Meter erweitert.

Im Rahmen von Ausbaumaßnahmen des Trinkwasserleitungsnetzes des Industriegebietes „Erfurter Kreuz West“ konnten mit einer Neustrukturierung durch direkte Anbindung von Rehestädt an die Versorgungsgruppe Arnstadt Nord – Ichtershausen über deren Hochbehälter Eulenberg die Druckverhältnisse in Rehestädt im März 2017 verbessert werden.

In der Stadt Arnstadt soll im Versorgungsbereich des Wasserwerkes Schönbrunn ein Mischwasserkonzept zur Reduzierung der Wasserhärte umgesetzt werden. Hierzu laufen die erforderlichen Planungen und Vorbereitungsarbeiten. In den Jahren 2018 und 2019 sind für die Realisierung des Mischwasserkonzeptes umfangreiche Netzausbaumaßnahmen vorgesehen.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ erneuerte in Gräfenroda in der Bahnhofstraße und in Plaue in der Hauptstraße Trinkwasserleitungen.

Havarien oder Schadensereignisse, welche Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers und damit verbunden eine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung befürchten ließen, traten im Verlauf des Jahres nicht auf.

Dem Gesundheitsamt wurden im vergangenen Jahr 2 die Trinkwasserqualität betreffende Anliegen/Beschwerden von Bürgern vorgetragen. In beiden Fällen betrafen die Anliegen allerdings nicht die Trinkwasserqualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung, sondern stellten Probleme in der Trinkwasserinstallation des jeweiligen Wohngebäudes dar.

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2017

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 57 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund).

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen, die im Ilm-Kreis wirtschaftlich tätig werden, wurde weiter erfolgreich durchgeführt, wobei der Schwerpunkt bei Fragestellungen zur Abwasserbeseitigung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen liegt.

Abgeschlossen wurde die Erweiterung der Verbandskläranlage Ilmenau, zurzeit läuft der Probetrieb der Anlage.

Im Rahmen der Eigenkontrollen wurden 46 Informationsbriefe verschickt, in 91 Fällen waren Schreiben zur Überprüfung, Nachforderung und Beratungen zu den Eigenkontrollberichten notwendig. Danach wurden 71 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 33 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahme am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben, die von der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises bearbeitet wurden, finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 10** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten
- 8** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 20** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser)

- 9** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Rudolstadt zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland, (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen) bzw. Sperrfristverlängerungen für die Ausbringung von Gülle u. ä.
- 7** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Vkz. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 33** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1852 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.
- 12** Bescheide zu Bohrungen in das Grundwasser wurden erteilt, davon 8 Zustimmungen und eine Ablehnung zu Erdwärmesonden, ein Bescheid zu einer Baugrunderkundung, 2 Bescheide zu Brunnenbohrungen. Wir rechnen damit, dass es eine hohe Dunkelziffer bei der Errichtung von Wärmepumpenanlagen gibt, die noch nicht bei uns angezeigt wurden. Auf Grund der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe wird in den letzten Jahren verstärkt für solche Anlagen geworben. Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigepflichtig. Fünf Antragsteller für Erdwärmesonden wurden vor Antragstellung darüber informiert, dass ihre Anträge nicht genehmigungsfähig sind.
- 6** Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt
- 1** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht
- 10** Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden durchgeführt.
- 220** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Abwasserbehandlung in vollbiologischen Kleinkläranlagen.
- 114** Mahnungen (Aufforderungen) an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen waren notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. Danach waren noch 2 Anhörungen und 2 Festsetzungen von Zwangsgeld notwendig, um die notwendigen Prüfungen zu erreichen.
- 11** Mahnungen und weitere 9 Anhörungen waren notwendig um die Abstellung von festgestellten Mängeln durch die Betreiber von Anlage mit wassergefährdenden Stoffen zu erreichen. Dazu kommen noch 2 Zwangsgeldandrohungen.
- 88** Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen bei Mängelbeseitigungen
- 146** Amalgamabscheider werden im Anlagenbestand geführt und sind wiederkehrend prüfpflichtig. Dazu wurden 24 aktuelle Prüfberichte bearbeitet.
- 35** Koaleszenzabscheider waren im Jahr 2017 wiederkehrend prüfpflichtig.

- 10** Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden eingeleitet. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde auf Grund der unzureichenden Beweislage wieder eingestellt.
- 741** Bauanträge wurden geprüft und zu 481 Anträge wurden Stellungnahmen abgegeben. Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden. Zusätzliche Probleme treten durch die neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bei Baumaßnahmen in diesen Gebieten auf.
- 25** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet.
- 12** Einsätze bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen wurden abgesichert. Seit Oktober 2017 wird wieder ein Bereitschaftsdienst der unteren Wasserbehörde durchgeführt.
- 4** Datenbanken werden von den Mitarbeitern der UWB regelmäßig gepflegt.
- 6** Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen der oberen Wasserbehörde wurden zugearbeitet.

Im Rahmen der Verkehrsfreigabe für die ICE-Neubaustrecke wurde eine Einleitgenehmigung für die Einleitung von Drainagewässern in ein Oberflächengewässer überarbeitet. Die Auswertung der Starkregenereignisse im Mai und Juni 2016 in Ilmenau wurde fortgesetzt und hatte eine Vielzahl von Beratungen und Stellungnahmen zur Folge. Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch im letzten Jahr von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

Betriebsbegehungen und fachliche Stellungnahmen:

Im Jahr 2017 wurden zusammen mit der Immissionsschutzbehörde 19 Komplexkontrollen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt. Weiterhin wurden im Jahr 2017 ca. 120 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und Gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 70 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Gewässeraufsicht:

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2017 mehrere Gewässerbegehungen durch. Dazu kommen Zuarbeiten zu Planungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Planungen zu Unterhaltungsmaßnahmen und Planungen bzw. Begleitungen von A/E-Maßnahmen. Ebenfalls werden Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (WRRL) von Oberflächengewässern begleitet.

Die Gewässerschauen und Gewässerbegehungen erstreckten sich insbesondere auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässer

- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen
- die Uferbereiche
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer ist entsprechend § 38 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 5 m breit. Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen. Entsprechend § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- Die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.)
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder auch fortgeschwemmt werden können
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland

Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten:

Nach der vollständigen Ausweisung und teilweisen Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten an den Gewässern I. Ordnung (Gera und Ilm) und an der Wipfra ändern sich für die Betreiber von Heizöllagern in diesen Gebieten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Umsetzung dieser veränderten gesetzlichen Vorgaben kann für die Betreiber von Ölheizungen eine beträchtliche finanzielle Belastung darstellen. Teilweise müssen die Heizöllager vollständig ersetzt werden. Die Durchsetzung dieser Umrüstungen ist für die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises in den nächsten Jahren eine Aufgabe mit einem hohen Arbeitsaufwand. Ende 2017 waren noch 154 VAW-S-Anlagen in Überschwemmungsgebieten im Ilm-Kreis registriert.

Erdwärmesondenbohrungen:

Jede tiefere Bohrung birgt die potentielle Gefahr einer Grundwasserverunreinigung. Während des Bohrvorgangs wird auf der Baustelle mit wassergefährdenden Schmier- und Treibstoffen umgegangen, deren direktes oder indirektes Eindringen in den Untergrund (z. B. durch das Bohrloch) unter allen Umständen verhindert werden muss. In hochdurchlässigen Grundwasserleitern mit hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten, wie sie häufig in Karst- und Kluftgrundwasserleitern auftreten, besteht die Gefahr von Spülungs- und Zementationsverlusten, wobei Schadstoffe, Eintrübungen sowie chemische und/oder mikrobiologische Verunreinigungen lateral weit in das abströmende Grundwasser gelangen können und damit ggf. die aus diesem Horizont geförderten Wässer beeinträchtigen.

In der Trinkwasserschutzzone 1 und 2 (Fassungszone und engere Schutzzone) waren Erdwärmebohrungen/-sonden schon immer untersagt. In der Schutzzone 3 (weitere Schutzzone) wurden Erdwärmesonden im Einzelfall unter Hinzuziehung des geologischen Landesdienstes genehmigt. Mit der neuen Anlagenverordnung des Bundes (AwSV, gültig ab 01.08.2017) sind Anlagen mit Erdwärmesonden auch in der Trinkwasserschutzzone 3 generell untersagt.

Auch bei Einhaltung aller Auflagen zum Schutz der Gewässer unter Verwendung aller technischen Möglichkeiten verbleibt infolge der Bohrung ein zusätzliches Risiko der Grundwasserverunreinigung bzw. durch die Erdwärmenutzung die Gefahr einer nicht unerheblichen Veränderung des für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiters. Dieses ist im Hinblick auf mögliches menschliches Versagen, die mögliche Unbeständigkeit der Materialien (z. B. fehlende Frostbeständigkeit der Verfüllmaterialien), die ggf. verwendeten wassergefährdenden Stoffe i. d. R. nicht auf ein für den Trinkwasserschutz ausreichendes Maß reduzierbar.

Insbesondere müssen Gefahren für das als Trinkwasser zu verwendende Grundwasser aufgrund unsachgemäßer Verfüllung der Bohrungen ausgeschlossen werden können. Die sachgemäße Verfüllung der Bohrungen kann derzeit nicht messtechnisch kontrolliert werden und im Falle einer mangelhaften Ausführung nicht nachgebessert werden. Auch ist insbesondere die Summenwirkung vieler Anlagen zu beachten, da die zu erwartende Vielzahl von Bohrungen in Wasserschutzgebieten ein nicht mehr tragbares Gefährdungspotential darstellt. In Wasserschutzgebieten kommt dem ohnehin schon besonders bedeutsamen Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen eine alle anderen Belange überragende Bedeutung zu.

4. Immissionsschutz

4.1. Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen. Des Weiteren steht die untere Immissionsschutzbehörde allen Betreibern von genehmigungsbedürftigen aber auch von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Änderungen im Anlagenbetrieb angestrebt werden, Neuerungen geplant sind oder wenn sich Verfahrenstechniken geändert haben. Außerdem ist sie Ansprechpartner für Fragen zu allen rechtlichen Komponenten des Immissionsschutzes.

Im Jahre 2017 wurden 34 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis einer Überwachung unterzogen, davon 5 mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im Jahr 2017 unterlagen zudem 17 Anlagen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Etwaige Mängel oder Unstimmigkeiten zum Genehmigungstatbestand sind festzuhalten und durch den Anlagenbetreiber innerhalb einer festgelegten Frist zu beheben. Nachkontrollen werden durchgeführt. Des Weiteren wurden 50 Kontrollen im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

Im Jahre 2017 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG sowie 5 Vorbescheide nach § 9 BImSchG. Des Weiteren wurde ein Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG sowie eine Anzeige gemäß § 15 BImSchG bearbeitet. Im Berichtszeitraum wurden 3 nachträgliche Anordnungen nach § 17 BImSchG zu bestehenden Genehmigungsbescheiden erlassen.

Die Betreiber immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen, mit Ausnahme der in § 1 Satz 1 der 11. BImSchV genannten Anlagen, sind gemäß § 27 BImSchG i.V.m. § 4 Abs. 3 der 11. BImSchV zur Abgabe einer Emissionserklärung verpflichtet.

Die Emissionserklärung enthält Angaben über Art, Menge, räumliche und zeitliche Verteilung der Luftverunreinigungen, die von einer Anlage in einem bestimmten Zeitraum ausgegangen sind, sowie über die Austrittsbedingungen.

Die elektronische Erfassung und die Abgabe der Emissionserklärung erfolgt bundeseinheitlich über das Internet mit der Software BUBE-Online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung).

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2008 ist alle vier Jahre eine Emissionserklärung abzugeben. Die Berichterstattung erfolgt jeweils im Folgejahr des Erklärungszeitraums.

Für den Erklärungszeitraum 2016 wurden 2017 27 Emissionserklärungen von der unteren Immissionsschutzbehörde als zuständige Behörde entgegengenommen und geprüft.

In der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (28. BImSchV) sind die Anforderungen der EU-Richtlinie 97/68/EG zur Minderung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte umgesetzt. Ziel ist es, den Gesundheits- und Umweltschutz zu verbessern und damit den Verbraucher und die Umwelt vor vermeidbaren Belastungen zu schützen. Die Regelungen der 28. BImSchV gelten nur für das Inverkehrbringen von Motoren zum Einbau in solche mobilen Maschinen und Geräte, die nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind. Die Bandbreite der hiervon betroffenen Motoren und damit Maschinen ist groß. Sie reicht von kleineren Geräten wie beispielsweise Rasenmähern und Motorsägen über Kehrmaschinen bis hin zu Baggern und anderen Baumaschinen. Von der 28. BImSchV ausgenommen sind dagegen Motoren zum Antrieb von Binnenschiffen.

Die Verordnung sieht vor, dass für jeden Motor oder jede Motorenfamilie eine Typgenehmigung erforderlich ist, jeder im Handel befindliche Motor mit dem genehmigten Typ übereinstimmen und die Motoren über die hierzu notwendigen Kennzeichnungen verfügen müssen. Um sicherzustellen, dass die in den Verkehr gebrachten Motoren den Anforderungen genügen, ist eine Marktüberwachung vorgesehen. Die Marktüberwachung erfolgt nach einem gemeinsamen Marktüberwachungskonzept und -programm der Länder.

Die untere Immissionsschutzbehörde des IIm-Kreises ist die im Kreisgebiet für die Marktüberwachung zuständige Behörde. Im Berichtsjahr 2017 wurden 3 Kontrollen zur Marktüberwachung nach 28. BImSchV durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten. Insgesamt gab die untere Immissionsschutzbehörde 2017 zu ca. 670 Bauanträgen, 17 Bauleitverfahren sowie 129 Sperrzeitverkürzungen fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen ab.

In 2 Fällen arbeitete die untere Immissionsschutzbehörde als Fachbehörde dem Landesverwaltungsamt Stellungnahmen zu beantragten Genehmigungen zu.

4.2. Beschwerden 2017

Die untere Immissionsschutzbehörde ging 2017 aufgrund von Belästigungen durch Lärm 21 Beschwerden nach. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 3 Schalldruckpegelmessungen durchgeführt.

Aufgrund von Luftverunreinigungen gingen 25 Beschwerden ein. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel – 31. BImSchV) und § 15a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen – 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Bereich der 31. BImSchV wurden im Berichtszeitraum eine Anlage zur Reparaturlackierung von Anhängern, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung, eine Anlage für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage betrieben. Hiervon wurde eine Anlage vor Ort besichtigt. 2 weitere Anlagen wurden im Rahmen der integrierten Regelüberwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG vor Ort überwacht. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

4.4. Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und Störfallanlagen

Die Angaben zur Information der Öffentlichkeit zu Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und zu Störfallanlagen sind auf der Homepage des IIm-Kreises veröffentlicht.

5. Bodenschutz/Altlasten

5.1. Altlastenerkundung und -sanierung

Auch im Jahr 2017 war die Altlastenbearbeitung der Aufgabenschwerpunkt für die untere Bodenschutzbehörde.

Ehemaliger VEB Chema in Rudisleben

Auf dem ehemaligen Chema-Gelände wurden im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung drei sanierungsbedürftige Altlastenverdachtsflächen ermittelt, von denen zwei - 2011 ein ehemaliges Fasslager und Ende 2012 eine ehemalige Metallentfettung in Halle 18 - durch tiefgründigen Bodenaustausch erfolgreich saniert wurden. 2016 wurde im Bereich der Halle 14, einer ehemaligen Metallentfettungsanlage, mit der Sanierung des Grundwassers sowie der Bodenluft begonnen. Nach notwendigen Anpassungen des Sanierungsregimes wurde die optimierte Sanierungsanlage im Juli 2017 erfolgreich wieder in Betrieb genommen. Sanierungsbegleitend finden regelmäßig Beratungstermine durch die Projektbeteiligten statt. Bisher konnten 730 kg LHKW aus dem Grundwasser zurückgewonnen werden. Die Summe der bisher aus der Bodenluft entfernten Schadstoffe beträgt 86 kg. Im Sanierungsverlauf konnte die Schadstoffkonzentration in der Bodenluft deutlich unter den Sanierungszielwert abgesenkt werden, so dass die bodenluftseitige Sanierung im Dezember 2017 unterbrochen werden konnte.

Seit 2006 wird auf dem ehemaligen Chema-Gelände eine kontinuierliche Grundwasser-Überwachung durchgeführt. Für die zwei durchgeführten Sanierungsmaßnahmen kann anhand des Grundwassermonitorings auch 2017 der Sanierungserfolg bestätigt werden. Aufgrund des sich weiter fortsetzenden rückläufigen Trends der LHKW-Grundwasserbelastung konnte der Umfang des Grundwassermonitorings im Umfeld der bereits sanierten Bereiche reduziert werden.

Mittelbachshütte Langewiesen

Im November 2017 wurde mit dem Abbruch und der Rekultivierung von Teilen der ehemaligen Glas- und Metallwarenfabrik Carl Mittelbach & Co., später VEB Thermos Langewiesen, begonnen. Der Altstandort ist im Thüringer Altlasteninformationssystem registriert. Die Baumaßnahmen stehen unter altlastenfachlicher Begleitung.

Sonderabfalldeponie I Rehestädt

Die ehemalige Sonderabfalldeponie I Rehestädt befindet sich nach erfolgter Oberflächenabdichtung im Stadium der Sanierung. Die Sanierung findet seit 2001 durch Gasabsaugung sowie Deponiewasserförderung statt. 2017 konnten 36 kg LHKW entfernt werden. Das Sanierungsziel wurde entsprechend den Prognosen noch nicht erreicht, so dass die Sanierung im Folgejahr wie geplant fortgesetzt wird. Sanierungsbegleitend finden regelmäßig Kontrollen sowie eine Umweltüberwachung von Grundwasser und Bodenluft statt.

Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS und Altlastenauskünfte

Das Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS dient der Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie den öffentlichen Planungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Planungen. Die ständige Aktualisierung des THALIS ist ebenfalls Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörde. 2017 wurden mehrere Datensätze aktualisiert und 56 Altlastenverdachtsflächen bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur Löschung beantragt.

Da die Beseitigung von Altlasten sehr kostenintensiv ist, können vorhandene Altlasten den Wert eines Grundstückes erheblich verringern. Aus diesem Grund werden zunehmend vor dem Grundstücksverkauf bzw. vor der Kreditvergabe für Neubauten Auskünfte aus dem THALIS angefordert. 2017 wurden ca. 50 entsprechende Anfragen von der unteren Bodenschutzbehörde bearbeitet.

Weitere Arbeiten der unteren Bodenschutzbehörde im Jahr 2017

Als Träger öffentlicher Belange prüfte die untere Bodenschutzbehörde 2017 über 490 Vorhaben. So ergingen zu mehr als 100 Bauanträgen und Bauvoranfragen Stellungnahmen - überwiegend zum Schutz des Mutterbodens. In 12 Fällen musste zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks die Erstellung eines Altlastengutachtens gefordert werden.

Vorsorgender Bodenschutz

Für Thüringen wird seit mehreren Jahren eine Bodenfunktionsbewertung entwickelt, welche dazu dienen soll, schutzwürdige Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen oder selten sind, bei zukünftigen Planungen besonders zu berücksichtigen. Über die Erfahrungen mit der Bodenfunktionsbewertung berichtete die untere Bodenschutzbehörde des Ilm-Kreises im Rahmen der 7. Sächsisch-Thüringischen Bodenschutztagung im Juni 2017 in Greiz in einem Referat.

5.2. Deponienachsorge

Auch 2017 befanden sich die Deponien Altenfeld, Frankenhain, Frauenwald, Gehren (Brandskopf), Geschwenda, Schmiedefeld und Stadtilm in der Nachsorgephase. Die Deponienachsorge umfasst grundsätzlich Setzungsmessungen, Deponiegasmessungen sowie Grund- und Sickerwasserbeprobungen, wobei das Überwachungsprogramm bei einzelnen Deponien im Laufe der Jahre schrittweise reduziert werden konnte. Mit der Durchführung der Messungen wurde wie jedes Jahr ein Altlastengutachter beauftragt.

Besondere Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Überwachung bei den einzelnen Deponien sind nachfolgend dargestellt:

Altenfeld

Die Deponie ist in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die im Vorjahr im Deponiesickerwasser zu verzeichnenden teilweise deutlichen Anstiege einzelner unkritischer Analysewerte sind 2017 stark gesunken.

Aus naturschutzfachlichen Gründen wurden die zahlreich auf der Deponie wachsenden Lupinen (invasive Neophyten) abgemäht.

Frankenhain

Es wurden keine Mängel am Deponiekörper festgestellt. Bei der Deponiegasanalyse wurde ersichtlich, dass den Deponiekörper keine Schadstoffe in relevanten Mengen verlassen. Die Gehalte an Kohlendioxid und Sauerstoff unterliegen noch Schwankungen, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass die Umsetzungsprozesse im Deponiekörper noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Frauenwald

Die Setzungspunkte der Deponie wurden zur besseren Auffindbarkeit im Rahmen der Deponiepflege freigemäht und neu gekennzeichnet.

Erstmals wurden 2017 auf dem Plateau der Deponie größere Wühlschäden durch Schwarzwild festgestellt, die jedoch die Deponieabdeckung insgesamt nicht gefährden.

An der dem Wald zugewandten Süd- und Westböschung der Deponie wurde ein verstärkter Bewuchs mit Japanischem Staudenknöterich (ebenfalls ein invasiver Neophyt) festgestellt. Aufgrund der starken Wüchsigkeit und sehr tiefen Wurzel Ausbildung kann diese Pflanze die Deponieabdeckung beschädigen. Daher wird hier ab 2018 eine Bekämpfung erfolgen.

An den zwei Gaspegeln der Deponie wurden im Jahresverlauf deutliche Schwankungen des Methan- sowie des Sauerstoffgehaltes ermittelt, die explosive Gasgemische bilden können. Deswegen ist im Deponiebereich nach wie vor der Umgang mit offenem Feuer verboten. Die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches ergab, dass dieser nur ein geringes Schadstoffpotential aufweist. Die ermittelten Werte entsprechen den natürlichen Hintergrundwerten; auf dem Wasserpfad erfolgt kein messbarer Schadstoffaustritt.

Gehren

2017 wurden als Pflegemaßnahmen unerwünschte Gehölze auf der Deponie entfernt und der Randgraben der Deponie freigeschnitten.

Die Analyse des Deponiegases zeigte einen deutlichen Anstieg des Methangehalts, wogegen in diesem Jahr kein Sauerstoff nachweisbar war. Die Deponie muss diesbezüglich weiterhin überwacht werden. Über den Sickerwasserpfad verlassen den Deponiekörper keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen.

Geschwenda

Auf der Deponie wurden 2017 die Zuwegung zu den Setzungspunkten freigeschnitten und erneut die Setzungspunkte zur besseren Auffindbarkeit gekennzeichnet.

Aufgrund des 2017 besonders zahlreichen Schwarzwildes kam es im Bereich der Berme zwischen oberem und unterem Deponieteil erneut zu Schädigungen der Grasnarbe. Aus diesem Grund wurde Kontakt mit dem Jagdpächter aufgenommen, um das Schwarzwild zu vergrämen.

Methan und Schwefelwasserstoff sind im Deponiegas weiterhin nicht nachweisbar. 2017 ergab die Deponiegasmessung 20,7 Volumenprozent Sauerstoff, was normaler Umgebungsluft entspricht. Methan und Schwefelwasserstoff wurden seit 2008 im Deponiegas faktisch nicht mehr nachgewiesen. Das bedeutet, dass den Deponiekörper auf dem Gaspfad keine Schadstoffe verlassen.

Schmiedefeld

Die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet, es gibt keine relevanten Setzungserscheinungen. Allerdings weisen mehrere Bereiche der Grasnarbe einen verstärkten Bewuchs mit Japanischem Staudenknöterich (invasiver Neophyt) auf. Diese Pflanze ist wegen ihrer sehr tiefen Wurzelbildung in der Lage, die Deponieabdeckung zu beschädigen. Im Jahr 2017 wurde deshalb eine intensive Bekämpfung durch starken Rückschnitt und gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen begonnen. Vom zuständigen Landwirtschaftsamt wurde dafür eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt.

Zur besseren Erreichbarkeit der verschiedenen Staudenknöterich-Befallsbereiche wurde die Deponie Schmiedefeld vollständig gemäht. Die Setzungsmesspunkte blieben trotz dieser Maßnahme unverändert erhalten.

Beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegen die untersuchten Parameter auf einem sehr niedrigen Niveau, teilweise unter der Nachweisgrenze. Den Deponiekörper verlassen damit über den Wasserpfad keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen.

Stadtilm

Die Randgräben der Deponie zeigten 2017 keine Wasserführung. Grundwasser wurde wie in den Jahren zuvor nicht angetroffen. Die Gehalte an Sauerstoff sind 2017 in allen drei Gaspegeln deutlich gesunken – bei gleichzeitigem Anstieg des Kohlendioxidgehaltes. Methan und Schwefelwasserstoff sind wie in den Vorjahren nicht nachweisbar. Insgesamt gehen von der Deponie keine schädlichen Umweltwirkungen aus.

6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Die Landkreise sind im übertragenen Wirkungskreis insbesondere zuständig für die Überwachung nach § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemG). Das heißt, sie haben die Durchführung des ChemG, der auf das ChemG gestützten Rechtsverordnungen und der EG- oder EU-Verordnungen, die Sachbereiche des ChemG betreffen, zu überwachen. Die untere Behörde ist auch zuständig für die Überwachung nach § 13 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).

Im Rahmen dieser Überwachung wurden im Jahr 2017 durchgeführt:

- 6 Kontrollen zur Überwachung von Biozidprodukten,
- 11 Überwachungen hinsichtlich der Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens sowie des Herstellens und Verwendens von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen (REACH-Verordnung, Chemikalienverbotsverordnung),

- 2 Kontrollen zur Überwachung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung und der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase,
- 10 Händlerkontrollen zur Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung (ChemVOCFarbV) hinsichtlich der Verbote und Beschränkungen sowie Kennzeichnungspflichten,
- 17 Kontrollen zur Überwachung des WRMG und der EG-Detergenzien-Verordnung.

2017 gingen insgesamt 57 RAPEX-Meldungen ein. Das Rapid Exchange of Information System (RAPEX) ist das Schnellwarnsystem der EU für alle gefährlichen Konsumgüter, ausgenommen Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte. Mit den Meldungen werden die Vollzugsbehörden über Produkte informiert, die auf den Europäischen Markt gekommen sind, obwohl sie nicht zugelassene Stoffe und/oder Zubereitungen enthalten. Das betrifft z. B. Klebstoffe mit einem Gehalt an Chloroform von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr (betroffen sind vor allem Sekundenkleber) oder Plastikspielzeuge, die kurzkettige chlorierte Paraffine (SCCP) in unzulässig hohen Konzentrationen enthalten. RAPEX-Meldungen betreffen derartige Produkte in der gesamten Europäischen Union; im Ilm-Kreis wurden keines der gemeldeten Produkte aufgefunden.

7. Abfallrecht

Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Abfallbeförderer, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Grundsätzlich steht die Kontrolle der Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen zum Wohle der Umwelt im Vordergrund. Neben

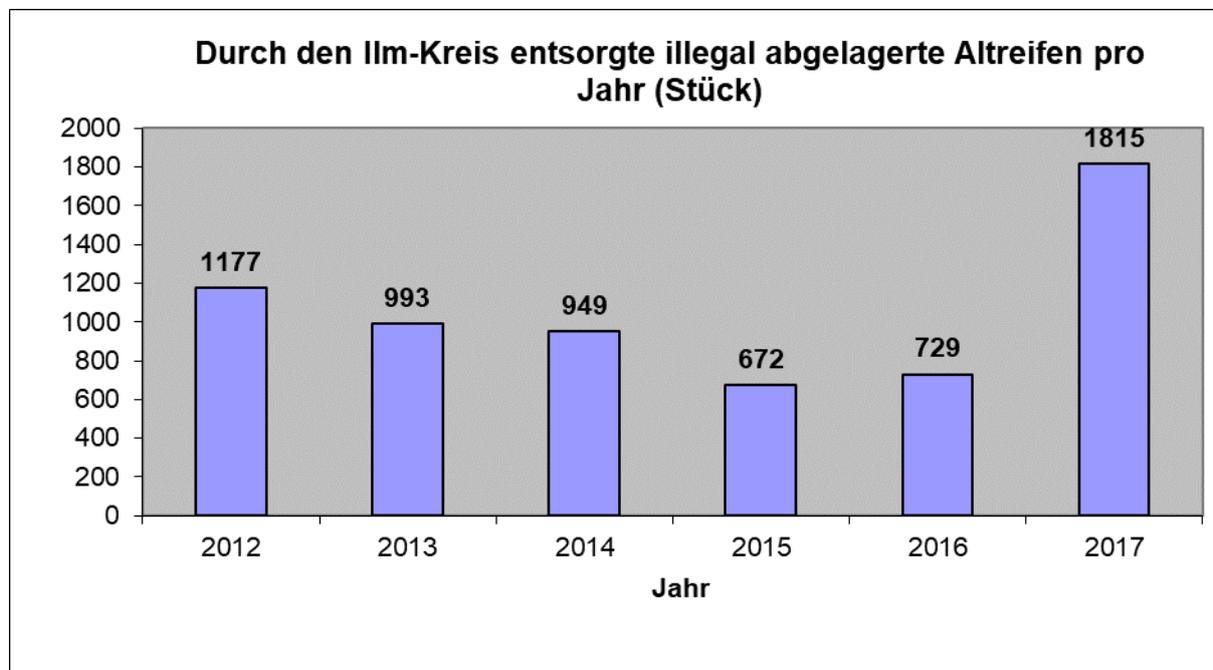
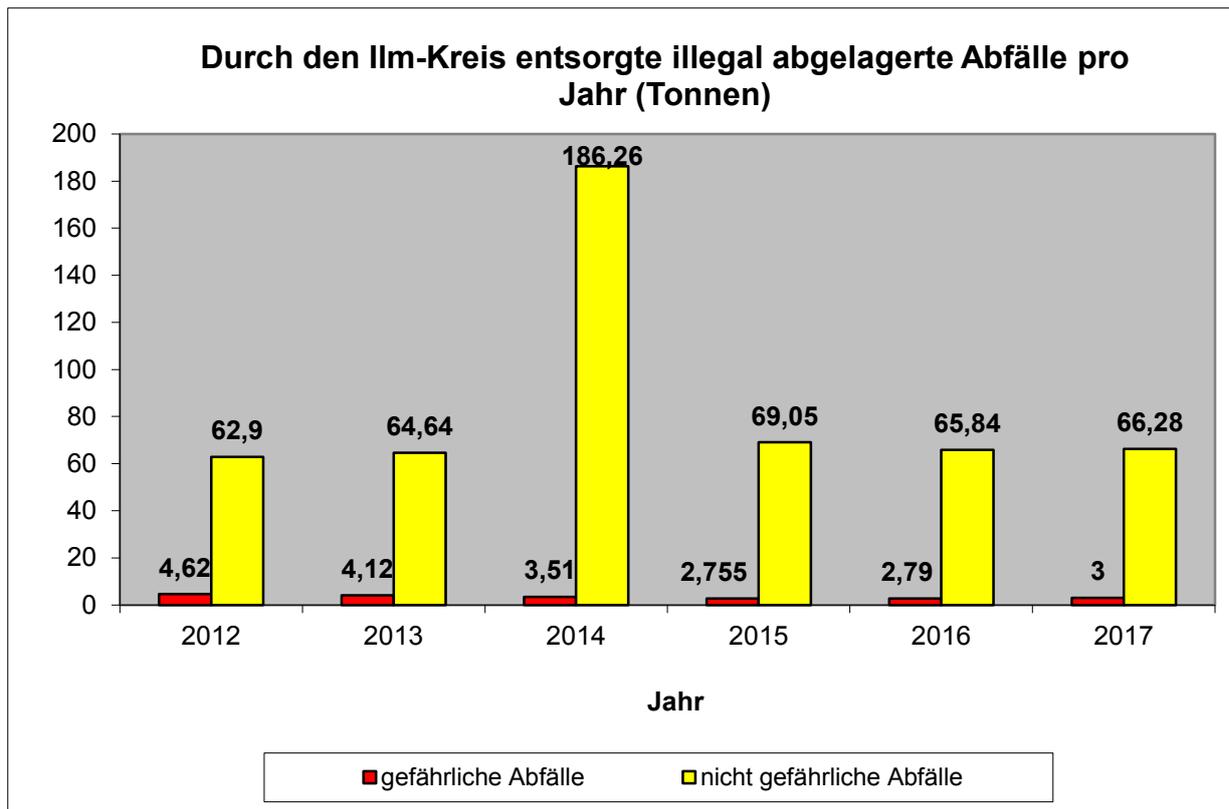
fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Beräumung wilder Müllablagerungen und die Ahndung diesbezüglicher Verstöße.

Im Jahr 2017 wurden an illegalen Ablagerungen beräumt:

Menge aller entsorgten Abfälle	69,28 t
Menge gefährliche Abfälle	3,00 t
Menge nicht gefährliche Abfälle	66,28 t
Menge Altreifen	1.815 Stück
Menge Altfahrzeuge	2 Stück

Die folgenden Grafiken und Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich im Vergleich zu den Vorjahren.



Der drastische Anstieg der durch die untere Abfallbehörde entsorgten illegal abgelagerten Altreifen im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus der Beräumung einer Wiese in der Gemeinde Ilmtal (siehe Bild unten). Allein hier wurden knapp 1.000 Altreifen vorgefunden (teilweise schon eingewachsen) und aufgrund der Tatsache, dass kein Verursacher gefunden werden konnte, entsorgt.



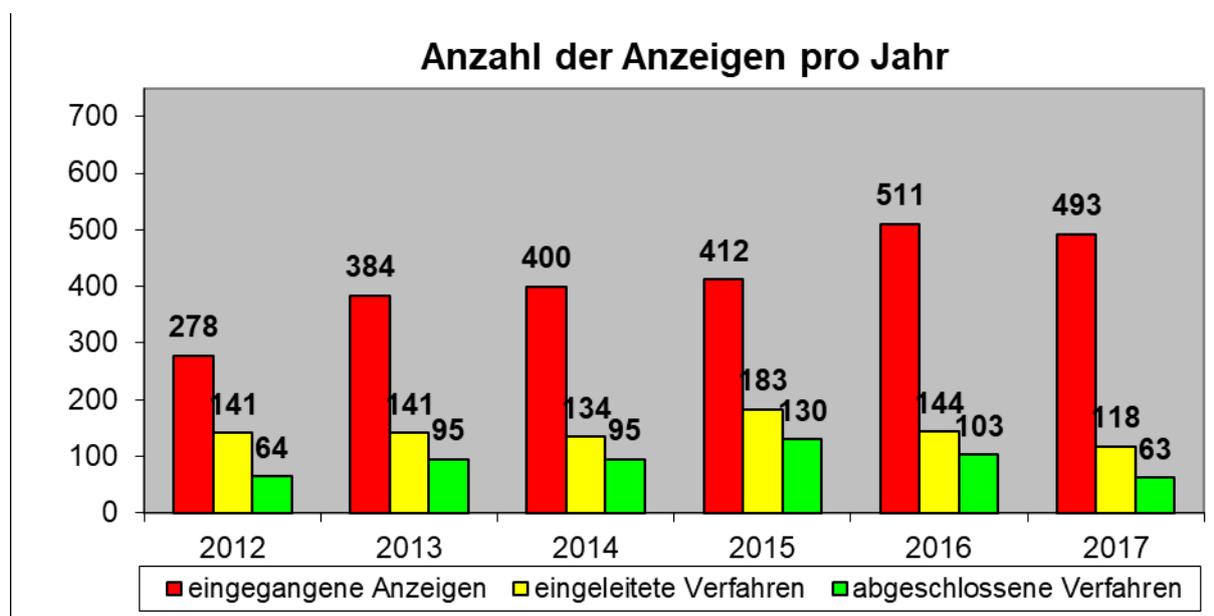
Die Gesamtkosten für die Beseitigung widerrechtlich abgelagerter Abfälle 2017 im IIm-Kreis betragen **13.681,27 €**. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

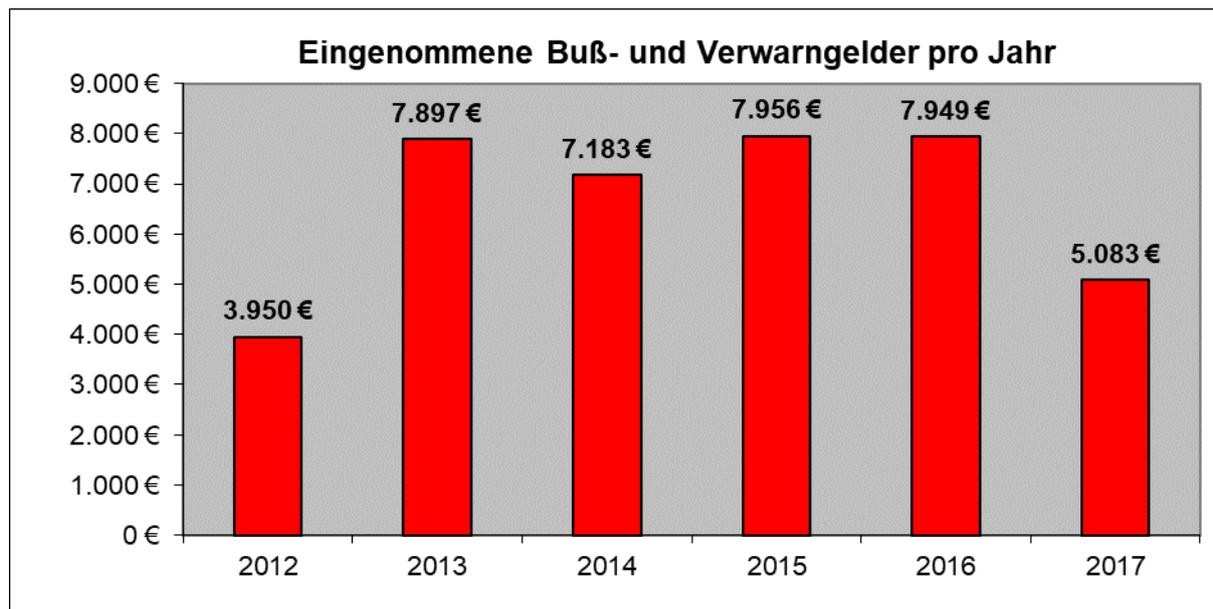
Kosten für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle	7.749,48 €
Kosten für die Entsorgung von Altreifen	3.410,83 €
Kosten für Containerstellungen für nicht gefährliche Abfälle	278,46 €
Gesamtkosten nicht gefährliche Abfälle	11.438,77 €
Kosten für die Entsorgung gefährlicher Abfälle:	2.010,45 €
Kosten für die Entsorgung von Altfahrzeugen:	232,05 €
Gesamtkosten gefährliche Abfälle	2.242,50 €

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff verbotswidrig über die Restmülltonnen bzw. in gemischten Fraktionen illegal an Wertstoffcontainerstandplätzen, aber auch in Wald und Flur entsorgt. Leider werden Abfallsünder raffinierter und dreister. Sie verstecken große Abfallmengen in Wäldern und in der Flur, so dass ein Auffinden der illegalen Ablagerungen erst Wochen oder gar Monate später erfolgt. Auch Hinweise zu etwaigen Verursachern der illegalen Ablagerungen wurden des Öfteren von den Beweisstücken (Adresszeile an Briefen etc.) entfernt. Die übermäßigen Ablagerungen liegen demnach nicht an der Unwissenheit unserer Mitmenschen, sondern leider an bewussten Rechtsverstößen und Umweltverschmutzung. Mit den nachfolgenden Fotos sollen einige abschreckende Beispiele aufgezeigt werden.



Durch die untere Abfallbehörde wurden insgesamt 493 Anzeigen zu Verstößen gegen gültige abfallrechtliche Bestimmungen aufgenommen und bearbeitet (davon 367 wilde Müllablagerungen, 8 illegal abgestellte Altfahrzeuge und 13 illegale Abfallverbrennungen). In 118 Fällen wurden Bußgeld- bzw. Verwarngeldverfahren eingeleitet, davon konnten 103 Verfahren abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2017 Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 5.083 € verhängt.





Auch im Jahr 2017 unterstützte die untere Abfallbehörde wieder Aktionen verschiedener Vereine, die sich mit der Sammlung und Bäumung von Abfällen für Natur und Landschaft engagierten. Als Beispiel sei hier die Bäumung rund um die Talsperre Heyda zu nennen. Die freiwilligen Helfer konnten zwar nicht tatkräftig, aber zumindest mit der kostenlosen Bereitstellung von Müllsäcken bzw. Containern oder durch die Übernahme der Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2017 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes wieder 26.000 € für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) wurden folgende Zuwendungen gewährt:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	3.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung Kopfweidenpflege am Hausener Teich: 35 Kopfweiden Pflegeschnitt und Entsorgung Schnittgut	3.000 € 4.200 €

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
3	OG Stadtökologie Arnstadt im Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	2.600 €
4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Öffentlichkeitsarbeit (Erneuerung von Infotafeln, Erstellung Falblatt für Naturlehrpfad Kleinbreitenbach), Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle	1.800 €
5	Verein der Freunde & Förderer des Naturkundemuseums Erfurt	Förderung der Kosten für die wissenschaftliche Aufarbeitung (Sortierung/Determination) von konserviertem Material vom Roten Berg (NSG im Ilm-Kreis)	5.000 €
6	Angelsportverein Frankenhain e.V.	Förderung der Naturschutzarbeit des Vereins: Erwerb von Arbeitsmitteln, Material und Literatur, Anmietung von Geräten bzw. Technik für die Entrohrung des Zulaufs zur Lütische/Wiederherstellung des Bachbetts	1.500 €
7	BUND Kreisverband Ilm-Kreis	Förderung der Vereinstätigkeit (Kauf von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterial, Weiterbildungskosten, sonstige Kosten der Vereinsarbeit)	1.450 €
8	Verein Arnstädter Ornithologen	Förderung der Kosten für die Anschaffung und Ausbringung von Nistkästen	400 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im IIm-Kreis (53 ND mit insgesamt 88 Bäumen)

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schloßgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schloßgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	an der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
3 Winterlinden	Ehrenstein	4441528, 5626216	am Südhang des Kalms
Fichte	Elgersburg	4418460, 5619487	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der ehemaligen B 88
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstraße 41/Elgersburger Str.
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreitenbacher Str. 29
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhetstedt	4439583, 5628700	zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhetstedt	4439860, 5628598	östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	im Grundstück Gottesseggen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen, noch 9 Stück unter Schutz
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	an den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Str.
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	unterhalb der Burgruine (Burgweg)
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)

9.2. Maßnahmen, die 2017 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 41.319 €)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Schilfröhricht)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	1,35 ha
2	NSG	Ziegenried	Erstpflge (Mulchen)	0,33 ha
3	NSG	Ziegenried	Freistellung Kleingewässer u. Dammpflege Teiche, Schilfmahd, Entbuschung	
4	NSG	Ilmenauer Teiche (4 Flächen u.a. Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompostierung	0,69 ha
5	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch u. Rohrkolben-Tümpel, Bekämpfung invasiver Arten)	Gehölzbeseitigung	0,5 ha
6	NSG	Jonastal	Gehölzbeseitigung Gr. Bienstein	
7	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Wiesenmahd u. Beräumung	0,2 ha
8	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen	Mahd, Beräumung, Entbuschung, Aufstellen Schutzzäune	
9	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen (2 Flächen)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,5 ha
10	NSG	Willinger Berg	Mahd, Beräumung	
11	NSG	Veronikaberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,2 ha
12	GLB	Kalkberg bei Arnstadt (3 Flächen)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	2,60 ha
13	GLB	Quellmoor am Brandberg (2 Flächen u. a. Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,65 ha
14	GLB	Quellmoor am Brandberg	Gehölzrückschnitt (Kiefern)	0,20 ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
15	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,1 ha
16	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf(Feuchtwiese, Gehölzrückschnitt)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,35 ha
17	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Mehrmalige Beseitigung/ Ausstechen von Riesenbärenklau	0,02 ha
18	GLB	Kleiner Bienstein	Entbuschung Trockenhänge	0,6 ha
19	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Beseitigung Knöterich	
20	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0,35 ha
21	FND	Dannheimer Teich (Wiese)	Mahd der Wiese	0,1 ha
22	FND	Dannheimer Teich (Wiese)	Schilfmahd	0,1 ha
23	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd u. Beräumung	0,45 ha
24	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd u. Beräumung	0,3 ha
25	FND	Ziegeleiteiche bei Bittstädt	Mahd, Beräumung	
26	FND	Ensebachtal, Frankenhain	Rückschnitt Gehölze, Beräumung	0,35 ha
27	FND	Burglehne bei Gräfenroda (1 Fläche)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,11 ha
28	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,7 ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
29	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,4 ha
30	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd u. Beräumung	0,6 ha
31	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,31 ha
32	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd u. Beräumung	0,1 ha
33	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd u. Beräumung	0,35 ha
34	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,18 ha
35	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Rückschnitt Gehölze	
36	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,3 ha
37	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha
38	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,35 ha
39	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	1,2 ha
40	FND	Vettersborn bei Riechheim	Zaunbau	
41	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha
42	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
43	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd u. Beräumung, Kompostierung	1,18 ha
44	FND	Weihersberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung, Kompostierung	0,90 ha
45	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	0,15 ha
46	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,50 ha
47	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung Zackenschote	0,20 ha
48	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Nachpflege (Mahd, Beräumung)	0,50 ha
49	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Kopfweidenschnitt	4 Stück
50	FND	Pistolenholz bei Heyda	Mahd, Beräumung	0,2 ha
51	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung	
52	ND	Stieleiche Ellichleben, Sommerlinde Langewiesen, Stieleiche Ilmenau, Sommerlinde Rippersroda	Kronenpflege (Totholzentnahme)	
53	§ 30 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha
54	§ 30 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd u. Beräumung	0,9 ha
55	§ 30 Biotop	Trockenrasen Alteburg	Mahd, Beräumung	
56	§ 30 Biotop	Bergwiese bei Möhrenbach	Bekämpfung Lupine (Schnitt, Mahd, Beräumung)	0,2 ha
57	Amphibienschutz	Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Altenfeld, Ilmenau	Aufbau mobiler A-Anlagen an Straßen	

	Kategorie	Gebietsname	Maßnahmen	Fläche
58	Amphibienschutz	2. Zapfenteich, Möhrenbach, Ritzebühl u.w.	Mahd Böschung Amphibienschutzanlagen	
59	Amphibienschutz	A-Anlage Rippersroda	Zuschuss Aufwandsentschädigung Betreuung Rückwanderung	
60		Diverse Schutzgebiete (Grenzhammer Langewiesen, NSG Wachsenburg, NSG Tännreißig, FND Röhrensee)	Beschilderung	
61		Fledermausquartier Kirche Dosdorf	Reinigung	

9.3. Adressen/Ansprechpartner

1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 738-0
 E-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de
 Internet: www.ilm-kreis.de

Rettungsleitstelle: (0 36 28) 738-420
 (0 36 28) 62 88 180

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
 E-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de
 Sekretariat (0 36 28) 738-661

Amtsleiter: Herr Notroff
 Tel.: (0 36 28) 738-660
 Fax: (0 36 28) 738-664
 E-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde
 Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Mehm
 Tel.: (0 36 28) 738-670
 E-Mail-Adresse: a.mehm@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde
 Sachgebietsleiter: Herr Harraß
 Tel.: (0 36 28) 738-690
 E-Mail-Adresse: p.harrass@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere
 Chemikaliensicherheitsbehörde
 Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger
 Tel.: (0 36 28) 738-680
 E-Mail-Adresse: a.schweitzberger@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
 Sachbearbeiterin Gesundheitsaufsicht: Frau Riebe
 Tel.: (0 36 28) 738-511
 E-Mail-Adresse: h.riebe@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde
 Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders, Herr Kruschel
 Tel.: (0 36 28) 738-564, 738-565, 738-566
 E-Mail-Adresse: h.kraemer@ilm-kreis.de g.enders@ilm-kreis.de
s.kruschel@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Klimaschutzmanager
 Herr Felix Schmigalle
 Tel.: (0 36 28) 738-119)
 E-Mail-Adresse: f.schmigalle@ilm-kreis.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
 Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt
 Tel.: (0 36 28) 7 38-920
 E-Mail-Adresse: aik@ilm-kreis.de

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza

Tel.: (03 61) 574 18 90

E-Mail-Adresse: post.lwa-ru@lwa.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/

3. Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar

Tel.: (03 61) 573 321 211

E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa

4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Tel.: (03 61) 573 942 090

E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de

Internet: www.tlug-jena.de

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. a.

5. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt

Tel.: (03 61) 57 100 (Behördenzentrale)

Internet: <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/>

6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

11055 Berlin

Tel.: (0 30) 1 83 05-0

Internet: <http://www.bmu.de/>

Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn

Tel.: (02 28) 9 93 05-0

7. Umweltbundesamt

PF 1406, 06813 Dessau

Tel.: (03 40) 21 03-0

Internet: www.umweltbundesamt.de

8. Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg

Tel.: (02 28) 8 49 10

Internet: www.bfn.de

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30